



VDTL – Ausbildungsstandards

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Brevetsystem	3
Urlaubsbrevet/Holidaybrevet)	5
Grundtauchschein	7
Bronze	10
Advanced	13
Silber	14
Gold	17
Tauchlehrer-Assistent	20
Tauchlehrer*	24
Tauchlehrer**	28
Tauchlehrer***	33
Nitrox-Tauchlehrer	35
Kinder-Tauchlehrer	37
Spezialkurs Wasserrettung	39
Spezialkurs Orientierungstauchen	41
Spezialkurs Tieftauchen	43
Spezialkurs Gruppenführung	45
Spezialkurs Nachtauchen	47
Spezialkurs Strömungstauchen	49
Spezialkurs Wracktauchen	51
Spezialkurs Bergseetauchen	53
Spezialkurs Grotten/Höhlentauchen	55
Spezialkurs Unterwasser-Photografie	57
Spezialkurs Eistauchen	59
Spezialkurs Nitrox 40	61
Spezialkurs Trockentauchen	63
Tauchpiraten Bronze	64
Tauchpiraten Silber	65
Tauchpiraten Gold	66
Junior Basic	69
Junior Diver	72
Anhang Theorie Bronze	74
Anhang Theorie Silber	80
Anhang Theorie Gold	83
Anhang Theorie Tauchlehrer-Assistent	89
Prüfungsordnung für TL** Prüfungen	92
Cross-Over Richtlinien	97
„Wiederaufnahme“	98

Einleitung

Der Verband Deutscher Tauchlehrer (VDTL) e.V., gegründet am 16.02.1973 in Altenau und eingetragen im Vereinsregister der Stadt Lübeck unter VR 1824 HL, ist einer der ältesten Berufsverbände gewerblich und/oder ehrenamtlich tätiger Tauchlehrer mit Mitgliedern im In- und Ausland.

Der Verband Deutscher Tauchlehrer e.V. arbeitet mit folgenden Organisationen zusammen: European Committee of Professional Diving Instructors (CEDIP), Deutscher Sportlehrer Verband (DSLTV e.V.).

Der VDTL verfügt über ordnungsgemäße Vereinspapiere wie Satzung, Beitrags- und Finanzordnung und eine Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen sowie über anerkannte, EU zertifizierte Sicherheits- und Ausbildungs-Standards und die InDoQu-Richtlinie (= Richtlinie zur Informations- und Dokumentationspflicht, sowie zum Qualitätsmanagement).

Die Ausbildungsstandards bilden die Grundlage für die Aus- und Fortbildung von Tauchern und Tauchlehrern im VDTL, sowie für sogenannte „Cross-Over“ Einsteiger.

Das VDTL Brevetierungssystem bietet einen Überblick über den Werdegang eines Tauchers bis zum Tauchlehrer mit allen dazu erforderlichen Brevetierungen.

Die ausführlichen Beschreibungen dieser Brevets, sowie einer Vielzahl weiterer VDTL-Spezialbrevets und die der VDTL Kinder- und Junior-Ausbildung beinhalten alle prüfungsrelevanten theoretischen und praktischen Ausbildungsvoraussetzungen und -kriterien.

Die für die einzelnen Kurse benötigten Bücher/Ausbildungsmaterialien sind bei der VDTL-Geschäftsstelle erhältlich. Ergänzendes Theoriematerial findet der Tauchlehrer ebenfalls in den Ausbildungsstandards.

Um eine sichere und einheitliche Tauchaus- und Weiterbildung zu gewährleisten, sind diese Standards bindend für alle VDTL-Tauchlehrer. Sie werden von ihnen verantwortungsbewusst, sowie nach neuesten pädagogischen und methodischen Erkenntnissen sinnvoll umgesetzt.

Die VDTL-Tauchlehrer sind eigenverantwortlich dafür zuständig, die von ihnen bis zum 01.02.2010 ausgebildeten und zertifizierten Taucher über die EU-Qualifikation zu informieren und sie auf Kundenwunsch zum Erwerb dieser Qualifikation nachzuschulen.

Prüfungsrelevante Auszüge aus den Standards sind im verbandseigenen Logbuch, für jeden Taucher nachvollziehbar, dokumentiert.

Ausbildungs- und prüfungsberechtigt sind alle außerordentlichen und ordentlichen Mitglieder mit gültiger VDTL TL / VDTL TL-Assistenten Karte und VDTL-Prüfungsstempel. Die Prüfungsberechtigung wird vom Ressort „Tauchlehrer-Aufnahme“, der Geschäftsstelle oder dem Vorstand erteilt.

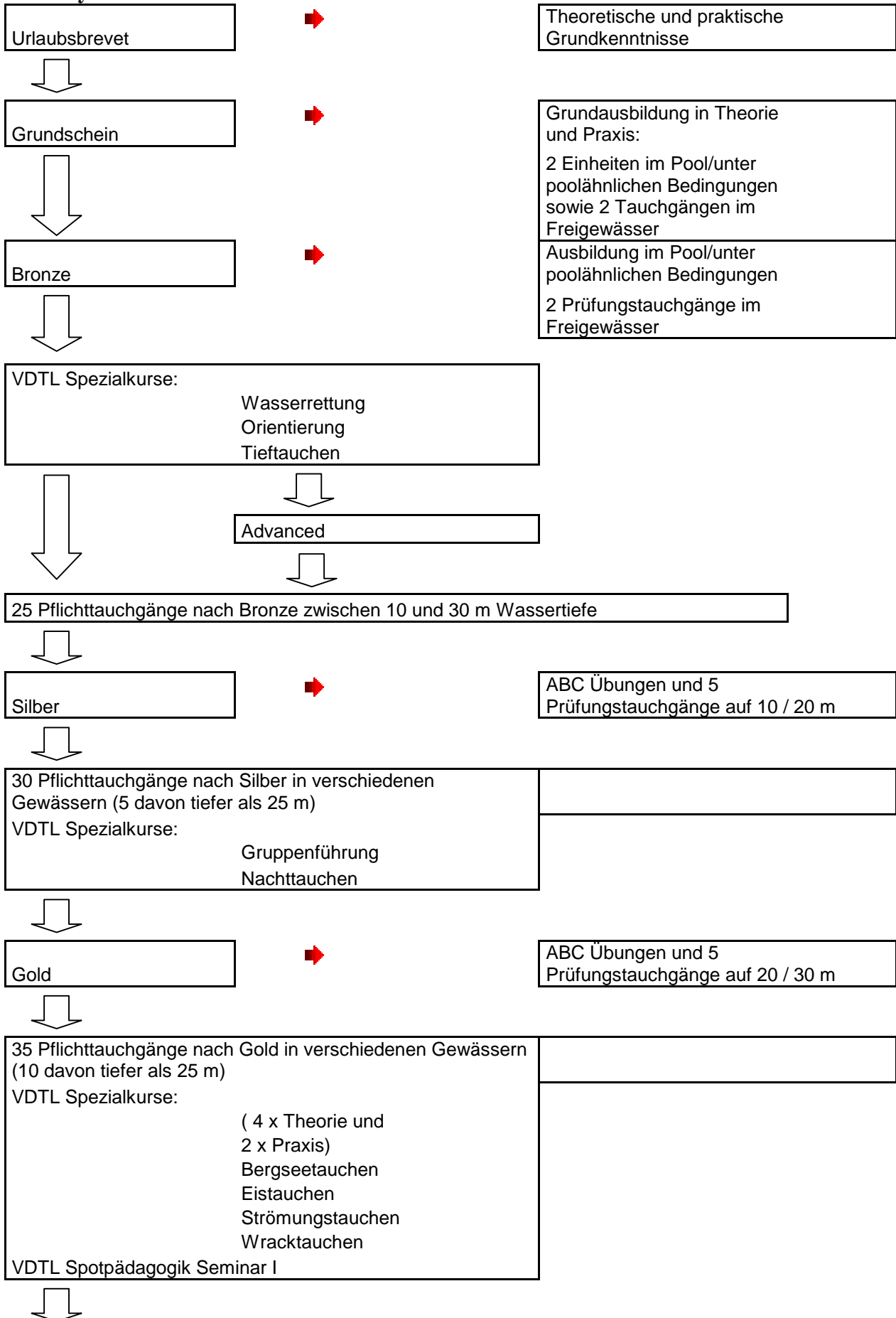
Für alle TL-Assistenten, TL*, TL** und TL***, die vor dem 01.02.2010 brevetiert wurden gelten die folgenden Übergangsregelungen zum Erwerb der EU-Qualifikation:

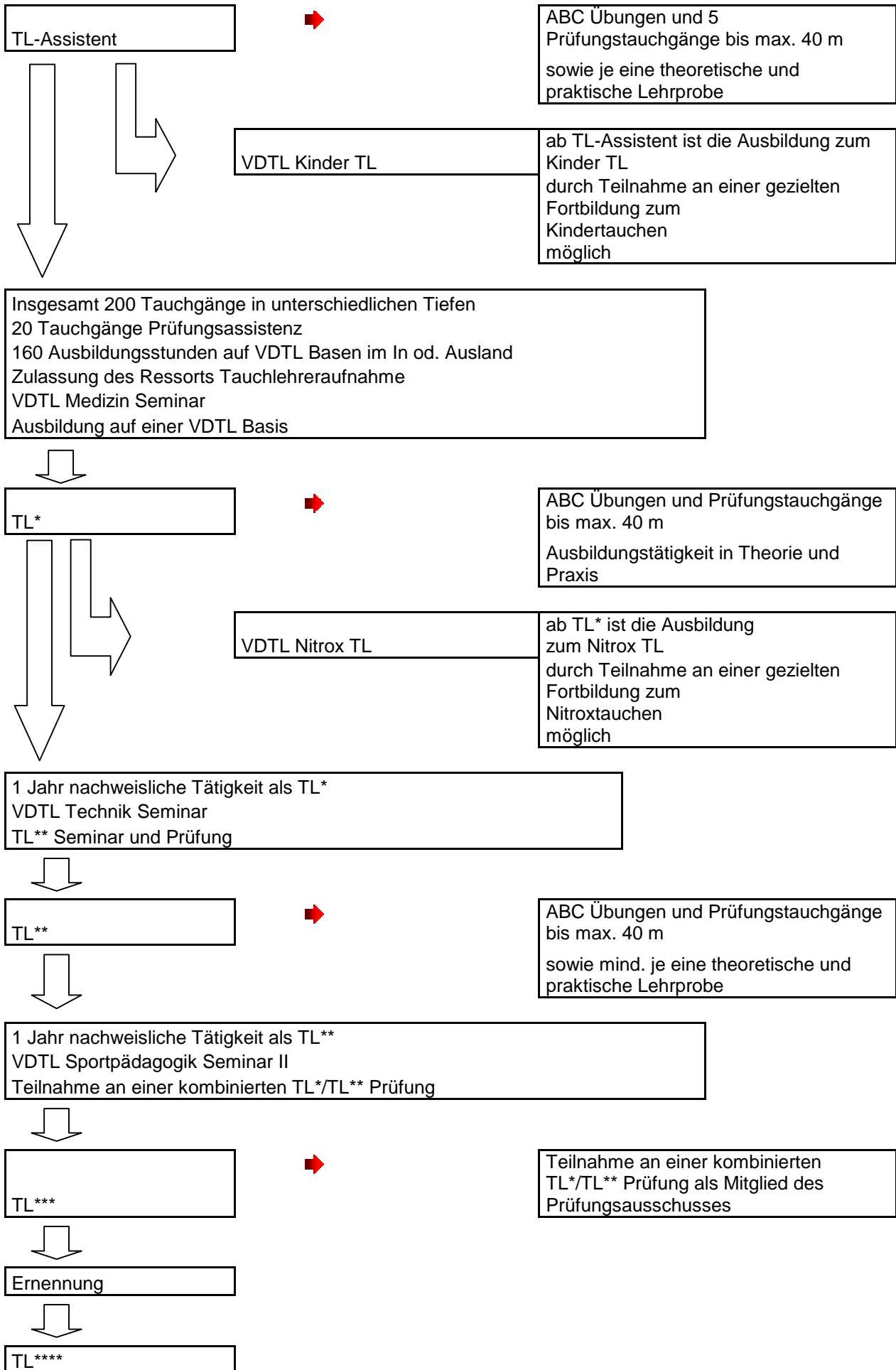
Innerhalb der nächsten 2 Jahre (bis zum 31.12.2011) müssen

- TL-Assistenten das VDTL Sportpädagogikseminar I absolvieren, sowie die theoretischen und praktischen Lehrproben (laut Ausbildungsstandard) nachweisen;
- TL* das VDTL Medizinseminar und falls notwendig das VDTL Sportpädagogikseminar I absolvieren;
- TL** nach Einzelfallentscheidung entsprechende Seminare/Prüfungen absolvieren und
- TL*** das VDTL Sportpädagogikseminar II absolvieren.

Passive und fördernde Mitglieder sind nicht prüfungsberechtigt.

Brevetsystem







VDTL – Urlaubsbrevet/Holidaybrevet

Ziel des Kurses

Das VDTL Urlaubs / Holiday-Brevet ist für die Taucher gedacht, die aus persönlichen oder terminlichen Gründen nicht den gesamten Grundkurs absolvieren können oder wollen. Der Kurs geht in Theorie und Praxis über den sogenannten „Schnuppertauchgang“ hinaus, und beinhaltet die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen sowie eine nicht festgelegte Anzahl von Tauchgängen im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen, so dass der Taucher nach Beendigung des Kurses in der Lage ist mit einem Taucher, der mind. die Qualifikation „VDTL TL-Assistent“ besitzt, geführte Tauchgänge im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen zum Sammeln von Erfahrungen zu absolvieren.

Es dürfen maximal 2 Taucher der Qualifikation „Urlaubs/Holiday-Brevet“ mit einem Taucher der Qualifikation „TL-Assistent“ tauchen, wobei der Körperkontakt des TL-Assistenten zu jedem Gruppenmitglied jederzeit sichergestellt sein muss. Die Nullzeittauchgänge im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen dürfen nur unter den gleichen oder besseren als den Ausbildungsbedingungen des Urlaubs- / Holiday-Tauchers stattfinden. Eine sofortige Unterstützung an der Wasseroberfläche muss im Notfall stets gewährleistet sein. Die maximale Tauchtiefe von 12 m darf nicht überschritten werden.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest oder medizinische Selbstauskunft (bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten).

Theoretische Ausbildung

Ausbildungsberechtigt sind VDTL TL-Assistenten und höher.

Dem Tauchschüler werden folgende Grundkenntnisse vermittelt:

- Ausrüstung (laut Sicherheitsstandards)
- Ausblasen von Maske und Schnorchel
- Druckausgleich
- Barotraumen
- Vermeidung von Dekompressionsunfällen
- Grundwissen Tarierung
- Umweltbewusstes Verhalten über wie unter Wasser
- UW-Zeichen

Praktische Ausbildung

Ausbildungsberechtigt sind VDTL TL-Assistenten und höher.

Vor den Tauchgängen muss der Tauchschüler seine Schwimmfähigkeit nachweisen. Im Zweifelsfall muss er sie durch folgende Fähigkeiten beweisen:

- 50m Streckenschwimmen ohne Hilfsmittel
- 5 min. schwimmen oder treiben lassen

Die Ausbildung des Tauchschülers erfolgt im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen.

- Einweisung in die ABC-Ausrüstung
- Einweisung in das SCUBA
- Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten
- Maske ausblasen

Zertifizierung

Das VDTL-Urlaubsbrevet/Holidaybrevet ist keine Qualifikation zum Tauchen, sondern bescheinigt dem Taucher lediglich die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen sowie theoretische Grundkenntnisse. Die Zertifizierung des Brevets erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.



VDTL – Grundtauchschein

Ziel des Kurses

Der VDTL – Grundtauchschein beinhaltet die theoretische und praktische Ausbildung eines Tauchanfängers, so dass dieser nach Beendigung des Kurses in der Lage ist, mit einem Taucher, der mind. die Qualifikation „VDTL – Gold“ (Tauchgruppenleiter) besitzt, im Freigewässer zu tauchen. Es dürfen max. 4 Taucher der Qualifikation „Grundschein“ mit einem Taucher der Qualifikation „Gold“ tauchen, wobei der Körperkontakt des Tauchgruppenleiters zu jedem Gruppenmitglied jederzeit sichergestellt sein muss. Die Nullzeittauchgänge dürfen nur unter den gleichen oder besseren als den Ausbildungs-Bedingungen des Grundscheintauchers stattfinden. Eine sofortige Unterstützung an der Wasseroberfläche muss im Notfall stets gewährleistet sein. Die max. empfohlene Tauchtiefe von 12 m darf nicht überschritten werden.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest oder medizinische Selbstauskunft (bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten).

Theoretische Ausbildung

Ausbildungs- und prüfungsberechtigt sind VDTL TL-Assistenten und höher.

Dem Tauchschüler werden folgende Inhalte vermittelt (siehe „Tauchen Lernen I“, ein Lehrbuch des VDTL):

- Schnorcheltauchen
- Tauchphysik
 - Druckausgleich
 - Physikalische Relevanz der Atmung
 - Auftrieb & Kontrolle des Auftriebs
- Medizin
 - Vermeidung von Barotraumen in Nebenhöhlen, Maske, Zähnen, Magen-Darm-Takt, Anzug, Lunge (z.B. Atemgasembolie: AGE) während des Auf- und Abstiegs
 - Medizinische Relevanz von Dekompressionsunfällen
 - Sensibilisierung für physischen und psychischen Stress
 - Auswirkungen von Medikamenten, Drogen (incl. Alkohol)
 - Auswirkungen von Temperaturänderungen auf den Körper

- Ausrüstung gemäß Sicherheitsstandards
 - Flossen
 - Maske
 - Schnorchel
 - Atemregler
 - Alternative Atemgasversorgung
 - Druckgasflasche
 - Tragevorrichtung für die Druckgasflasche
 - Tariermittel
 - Ballastsystem mit Schnellabwurfvorrichtung
 - Unterwasser-Manometer
 - Instrumente/Hilfsmittel zur Messung von Tiefe und Zeit sowie zur sicheren Begrenzung der Einwirkung von Inertgasen
 - Tauchanzug
 - Messer/Schneidewerkzeug

- Tauchpraxis
 - Verhalten bei Verlieren des Tauchpartners
 - Allgem. Tauchplatz-Bedingungen & lokale Besonderheiten
 - Naturschutz

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 26 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80 % der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Die Ausbildung des Tauchschülers erfolgt im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen und im Freigewässer.

VDTL TL-Assistenten sind nur ausbildungs- und prüfungsberechtigt für die Ausbildung (mindestens 2 Einheiten) im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen. Bei der Ausbildung im Freigewässer (2 Tauchgänge von mind. 15 min auf max. 12 m Wassertiefe) darf der VDTL TL-Assistent einem VDTL TL* und höher assistieren. Die Tauchgänge im Freigewässer dürfen nur in Gewässern durchgeführt werden, die einen direkten, vertikalen Aufstieg zur Wasseroberfläche ermöglichen.

Vor Beginn der praktischen Ausbildung muss der Tauchschüler seine Schwimmfähigkeit nachweisen. Im Zweifelsfall muss er sie durch folgende Fähigkeiten beweisen:

- 50 m Streckenschwimmen ohne Hilfsmittel
- 5 Minuten schwimmen oder treiben lassen

Alle praktischen Übungen müssen vom Tauchschüler im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen beherrscht werden bevor sie im Freigewässer wiederholt werden. Die Übungen ergeben sich aus den u.g. Prüfungsanforderungen.

Prüfungen mit ABC-Ausrüstung:

- Flossenschwimmen 600 m in verschiedenen Schwimmlagen.
- Zeittauchen 30 Sekunden. Festhalten, z.B. an einer Leiter, ist erlaubt.
- Streckentauchen 25 m.
- Schnorchel ausblasen.
- Tauchermaske und Schnorchel in mindestens 3 m Tiefe antauchen. In dieser Tiefe die Tauchermaske aufsetzen, während des Aufstiegs die Maske ausblasen (Aus methodischen Gründen - vom Einfachen zum Schweren - sollte diese Übung jedoch erst am Schluss der Ausbildung durchgeführt werden).

Prüfungen mit dem SCUBA:

2 Tauchgänge von mind. 15 min Dauer auf max. 12 m Wassertiefe.

Es ist dem ausbildenden TL freigestellt, die folgenden Übungen in pädagogisch sinnvoller Reihenfolge zu üben bzw. zu prüfen:

- Zusammenstellung / Zusammenbau der Ausrüstung inkl. Bleigurt oder alternatives Ballastsystem.
- Schnorcheln 500 m mit angelegtem SCUBA in Brustlage.
- Zwei verschiedene Einstiegsarten mit angelegtem SCUBA.
- In 3 m Tiefe das Gerät ablegen und langsam zur Oberfläche aufsteigen; dabei ständig leicht ausatmen! Anschließend das SCUBA erneut antauchen und wieder anlegen.
Anmerkung: Diese Übung darf nur bei entsprechend günstigen Umgebungsbedingungen durchgeführt werden. Bei schlechten Bedingungen kann auch mit dem Gerät aus 3 m Tiefe aufgetaucht werden; das Gerät muss dann nach erneutem Abtauchen in 3 m Tiefe ab- und wieder angelegt werden.
- Wiedererlangen des Atemreglers.
- Zusammen mit einem weiteren Tauchsüher eine Strecke von mindestens 50 m unter Wechsel- oder Octopusatmung (je 25 m als Luftgeber und -empfänger) zurücklegen, ohne dabei die Wasseroberfläche zu durchstoßen. Bei dieser Übung ist neben der korrekten Luftversorgung des Partners auf ausreichenden Körperkontakt sowie auf die Tarierung zu achten.
- Mit kompletter Ausrüstung abtauchen. In einer vorgegebenen Zieltiefe die Tarierweste / das Jacket solange mit Ausatemluft / dem Inflator zu füllen, bis ein Schwebezustand hergestellt ist. Dieser ist 3 Minuten beizubehalten. Beim kontrollierten Aufstieg ist auf die regelmäßige Entleerung des Tarierweste / des Jackets ebenso zu achten, wie auf die Ausatmung.
- Unterwasserzeichen deuten und beantworten.
- Instrumente überwachen.
- Blei/Ballastsystem und SCUBA an der Wasseroberfläche nacheinander ablegen und beides dem Prüfer an den Beckenrand, den Steg bzw. in das Boot reichen.
- Abbau und Versorgung der Ausrüstung.
- Dokumentation des Tauchgangs.

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des Grundtauchscheines erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die gültige Zertifizierung des Grundtauchscheins erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/CEDIP Karte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.



VDTL – Bronze

Ziel des Kurses

Der VDTL – Bronze-Taucher ist nach erfolgreicher Beendigung des Kurses in der Lage mit einem Taucher, der mind. die gleiche Qualifikation besitzt, im Freigewässer zu tauchen.

Es dürfen max. 2 Taucher der Qualifikation „Bronze“ miteinander tauchen, wobei einer der Partner volljährig sein muss. Die Nullzeittauchgänge dürfen nur unter den gleichen oder besseren als den Ausbildungs-Bedingungen der beiden Taucher stattfinden und der Körperkontakt zwischen den Teammitgliedern muss jederzeit sichergestellt sein. Eine sofortige Unterstützung an der Wasseroberfläche muss im Notfall stets gewährleistet sein. Es wird eine max. Tauchtiefe von 20 m empfohlen.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest.
- Der Kandidat muss einen abgeschlossenen VDTL Grundtauchschein oder eine äquivalente Ausbildung (siehe Äquivalenzliste) vorweisen können.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungs- und prüfungsberechtigt sind VDTL TL-Assistenten und höher.

Dem Tauchschüler werden folgende Inhalte vermittelt:

- Wiederholung der Theorie des Grundscheines, wenn dieser älter als 1 Jahr ist (siehe „Tauchen Lernen I“, ein Lehrbuch des VDTL)
- Vertiefung der Kenntnisse in den Bereichen:
 - Medizin
 - Auslöser von Tauchunfällen
 - Panik
 - Ertrinken
 - Erste Hilfe Maßnahmen inkl. O₂-(Be)atmung
 - Ausrüstung
 - Kompass
 - Lampen/Licht
 - Notsignalmittel
 - Bojen und Taucherflaggen
 - Tauchpraxis
 - Tauchgangsplanung
 - Rettungskette
 - Unfallmanagement

► Details siehe Anhang Theorie Bronze.

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 12 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80 % der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Die Ausbildung des Tauchschülers erfolgt im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen und im Freigewässer.

VDTL TL-Assistenten sind nur ausbildungs- und prüfungsberechtigt für die Einheiten im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen. Bei der Ausbildung im Freigewässer (2 Tauchgänge von mind. 15 min auf max. 12 m Wassertiefe) darf der VDTL TL-Assistent einem VDTL TL* und höher assistieren. Die Tauchgänge im Freigewässer dürfen nur in Gewässern durchgeführt werden, die einen direkten, vertikalen Aufstieg zur Wasseroberfläche ermöglichen. Alle praktischen Übungen müssen vom Tauchschüler im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen beherrscht werden, bevor sie im Freigewässer geprüft werden:

Prüfungen mit ABC-Ausrüstung:

(wenn der Grundtauchschein oder eine äquivalente Ausbildung älter als 1 Jahr ist)

- Zeittauchen 30 Sekunden. Festhalten, z.B. an einer Leiter, ist erlaubt.
- Streckentauchen 25 m.
- Schnorchel ausblasen.
- Tauchermaske und Schnorchel in mindestens 3 m Tiefe antauchen. In dieser Tiefe die Tauchermaske aufsetzen, während des Aufstiegs die Maske ausblasen (Aus methodischen Gründen - vom Einfachen zum Schweren - sollte diese Übung jedoch erst am Schluss der Ausbildung durchgeführt werden).

Prüfungen mit dem SCUBA:

2 Tauchgänge von mind. 15 min Dauer auf max. 12 m Wassertiefe.

Es ist dem ausbildenden TL freigestellt, die folgenden Übungen in pädagogisch sinnvoller Reihenfolge zu üben bzw. zu prüfen:

- Der Kandidat rüstet sich selbst korrekt aus und überprüft die Ausrüstung seines Tauchpartners.
- Der Kandidat kann sich in verschiedenen Tiefen in Ruhelage und in Bewegung mit der Tarrerweste bzw. dem Jacket austarieren.
- Der Kandidat beherrscht die stationäre Wechselatmung als Spender und Empfänger von Luft.
- Der Kandidat beherrscht die Überwachung seiner Instrumente (Tiefenmesser, Uhr, Finimeter, ggf. Computer) zum Einhalten der vorgegebenen Tauchgangsplanung.
- Der Kandidat gibt und deutet die Unterwasserzeichen in einer Tiefe von max. 12 m.
- Der Kandidat kann sich mit Hilfe eines Kompasses unter Wasser orientieren.
- Der Kandidat nimmt in max. 12 m Wassertiefe die Maske ab, atmet kontrolliert einige Atemzüge ohne Maske und bläst die Maske nach dem Aufsetzen wieder aus. In kalten Gewässern braucht die Maske vorher nur geflutet werden.
- Der Kandidat nimmt in max. 12 m Wassertiefe den Atemregler aus dem Mund, taucht 5 m weit zum Prüfer (bei schlechten Sichtverhältnissen kann der Kandidat auch 5 m ohne Atemregler neben dem Prüfer hertauchen) und gibt ihm das Zeichen für „Ich habe keine Luft mehr“. Nun steigen beide unter Wechselatmung auf. Max. Aufstiegs geschwindigkeit 10 m/min.

- Der Kandidat führt einen langsamen Aufstieg aus max. 12 m Wassertiefe unter Benutzung von Tarierweste/Jacke durch. Dabei ist in 3 m Tiefe ein kurzer Stop einzulegen, nach Geben des „OK“-Zeichens ist der Aufstieg fortzusetzen.
- Der Kandidat ist in der Lage 500 m in kompletter Ausrüstung zu einem sicheren Ausstiegspunkt (Boot / Land) zu schnorcheln. Dabei darf der Abstand der einzelnen Gruppenmitglieder zueinander nicht größer als eine Armlänge sein.
- Der Kandidat beherrscht die Grundzüge der Führung eines Tauchpartners, wie den Zusammenhalt des Teams und die kontinuierliche Beobachtung des Partners
- Der Kandidat ist in der Lage seinen verunfallten Tauchpartner aus max. 12 m Wassertiefe sicher an die Wasseroberfläche zu bringen und ihm an der Wasseroberfläche der Situation entsprechend zu helfen (Schieben, Ziehen oder Abschleppen des Partners bis an Boot oder ins knietiefe Wasser, sowie Demonstration des weiteren Vorgehens; wobei der Verunfallte bei Bewusstsein ist!).
- Nach allen Tauchgängen versorgt der Kandidat seine Ausrüstung selbst und beachtet die Grundsätze der Pflege und Instandhaltung derselben.
- Alle Tauchgänge müssen vom Kandidaten in seinem Logbuch dokumentiert werden.

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des Bronze-Tauchscheines erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die gültige Zertifizierung des Bronze-Tauchscheins erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/CEDIP Karte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.



VDTL – Advanced

Ziel des Kurses

Dieses Brevet kann sich ein VDTL Tauchern, der die unten genannten Voraussetzungen erfüllt, optional bescheinigen lassen.

Der VDTL Advanced-Taucher ist in der Lage mit einem Taucher, der mind. die Qualifikation „VDTL Bronze“ (oder „Äquivalent“) besitzt, im Freigewässer zu tauchen.

Es dürfen max. 2 Taucher miteinander tauchen, wobei einer der Partner volljährig sein muss. Die Nullzeittauchgänge dürfen nur unter den gleichen oder besseren als den Ausbildungs-Bedingungen der beiden Taucher stattfinden und der Körperkontakt zwischen den Teammitgliedern muss jederzeit sichergestellt sein. Eine sofortige Unterstützung an der Wasseroberfläche muss im Notfall stets gewährleistet sein. Es sind Tauchbedingungen (inkl. der max. Tauchtiefe) einzuhalten, gemäß der Qualifikation des schwächsten Tauchers.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 16 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest.
- Der Kandidat muss eine abgeschlossene VDTL Bronze- oder eine äquivalente Ausbildung, sowie die erfolgreich absolvierten VDTL Spezialkurse „Orientierung“, „Wasserrettung“ und „Tieftauchen“ vorweisen können.

Theoretische und praktische Ausbildung

Sind die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, ist keine weitere Prüfung erforderlich und der „Advanced“ kann von einem VDTL TL** und höher bescheinigt werden.

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des Advanced-Tauchscheines erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die gültige Zertifizierung des Advanced-Tauchscheins erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/CEDIP Karte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.



VDTL – Silber

Ziel des Kurses

Die theoretischen und praktischen Grundkenntnisse und Fähigkeiten des Tauchers werden gefestigt und erweitert, so dass dieser nach erfolgreicher Beendigung des Kurses in der Lage ist mit einem Taucher, der mind. die Qualifikation „VDTL Bronze“ (oder „Äquivalent“) besitzt, sicher im Freigewässer zu tauchen.

Es dürfen max. 2 Taucher miteinander tauchen, wobei einer der Partner volljährig sein muss. Die Nullzeittauchgänge dürfen nur unter den gleichen oder besseren als den Ausbildungs-Bedingungen beider Taucher stattfinden und der Körperkontakt zwischen den Teammitgliedern muss jederzeit sichergestellt sein. Eine sofortige Unterstützung an der Wasseroberfläche muss im Notfall stets gewährleistet sein. Es sind Tauchbedingungen (inkl. der max. Tauchtiefe) einzuhalten, gemäß der Qualifikation des schwächsten Tauchers.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 16 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest.
- Abgeschlossene VDTL Bronze- oder eine äquivalente Ausbildung sowie die VDTL Spezialkurse „Orientierung“, „Wasserrettung“ und „Tieftauchen“.
- Nachweis von 25 Pflichttauchgängen zwischen 10 und 30 m Wassertiefe nach bestandener Bronzeprüfung, wobei nur 2 Tauchgänge pro Tag anerkannt werden.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungs- und prüfungsberechtigt sind VDTL TL** und höher.

Stichpunktartiges Überprüfen der Bronze-Theorie durch ein Lehrer-Schüler-Gespäch. Sollten die Wissensdefizite zu groß sein (50% der Fragen falsch oder gar nicht beantwortet) muss der theoretische Inhalt des Bronze-Brevets wiederholt werden.

Dem Tauchschüler werden folgende Inhalte vermittelt:

- Tauchphysik
- Medizin
- Technik
- Tauchpraxis
- Naturschutz

► Details siehe Anhang Theorie Silber.

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung. Fragebogen mit 12 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80 % der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Ausbildungs- und prüfungsberechtigt sind VDTL TL** und höher.

Die Ausbildung des Tauchschülers erfolgt im Freigewässer, wobei die Prüfungen mit ABC-Ausrüstung auch im begrenzten Gewässer durchgeführt werden können.

Die 5 Prüfungstauchgänge dürfen nur in Gewässern durchgeführt werden, die einen direkten, vertikalen Aufstieg zur Wasseroberfläche ermöglichen.

Prüfungen mit ABC-Ausrüstung:

- Zeittauchen 45 Sekunden. Festhalten, z.B. an einer Leiter, ist erlaubt.
- Streckentauchen 30 m.

Prüfungen mit dem SCUBA:

- 20 Minuten auf 10 m Wassertiefe

Während des Tauchgangs in 10 m Wassertiefe schwimmt der Kandidat nach Ausatmung 10 m weit zum Tauchlehrer (bei schlechten Sichtverhältnissen kann der Kandidat auch 10 m ohne Atemregler neben dem Prüfer hertauchen), gibt das Zeichen für „Ich habe keine Luft mehr“ und steigt zusammen mit dem Tauchlehrer langsam unter Wechselatmung / Octopusatmung auf. Der Aufstieg kann auch von 2 Kandidaten durchgeführt werden, wenn der Tauchlehrer den Aufstieg sichert.

- 20 Minuten auf 10 m Wassertiefe.

Zu Beginn des Tauchgangs legt der Kandidat das SCUBA in 5 m Tiefe ab, taucht unter ständigem Ausatmen auf, taucht erneut ab und legt das SCUBA wieder an. Anschließend wird der Tauchgang auf 10 m Wassertiefe fortgesetzt.

In dieser Tiefe setzt der Kandidat seine Tauchermaske ab (bei kaltem Wasser kann sie auch nur geflutet werden), gibt dem Tauchlehrer das Zeichen für „Ich habe keine Luft mehr“ und steigt mit dem Tauchlehrer unter Wechselatmung langsam auf, wobei der Tauchlehrer die Aufstiegsgeschwindigkeit regelt.

- 20 Minuten auf 20 m Wassertiefe.

Dieser Prüftauchgang muss ohne Inflatorbenutzung durchgeführt werden (Inflatorschlauch bleibt angeschlossen!). Nach dem Abtauchen tariert sich der Kandidat in 10 m Tiefe durch Einblasen von Ausatemluft in die Tarierweste / das Jacket aus. Dabei muss er nach kurzer Zeit einen Schwebestand erreicht haben. Anschließend wird der Tauchgang auf 20 m fortgesetzt. Am Ende des Tauchgangs bläst der Kandidat so lange Ausatemluft in die Tarierweste / das Jacket, bis Auftrieb entsteht. Während des Aufstiegs ohne Flossenbenutzung darf der Kandidat die Geschwindigkeit nur durch Luftablassen aus der Tarierweste / dem Jacket regeln. Der Aufstieg muss in 6 m Wassertiefe für eine Dauer von 1 Minute und in 3 m Wassertiefe für eine Dauer von 3 Minuten unterbrochen werden (simulierte Dekostopps).

- 15 Minuten auf 20 m Wassertiefe.

Während des Tauchgangs taucht der Tauchlehrer zum Kandidaten und gibt das Zeichen für „Ich habe keine Luft mehr“. Der Kandidat führt mit dem Tauchlehrer einen langsamen Wechselatmungsaufstieg durch, wobei die Geschwindigkeit von dem Kandidaten geregelt wird. Anschließend schnorchelt die Gruppe in kompletter Ausrüstung eine Strecke von 1.000 m. Dabei darf der Abstand der einzelnen Gruppenmitglieder zueinander nicht größer als eine Armlänge sein.

- 20 Minuten auf 20 m Wassertiefe.

Der Kandidat führt den Tauchgang mit dem Tauchlehrer als einzigem Tauchpartner. In Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung muss er folgenden Anforderungen entsprechen:

- Vorbereitung:
 - Sicherheitsvorkehrungen
 - Ausrüstungscheck
 - Besonderheiten des Gewässers einbeziehen
 - Tauchgangsbesprechung (Tauchplatz, Tiefe, Dauer, Nullzeit, Rettungskette)
 - Was tun bei Zwischenfällen (Partner verlieren etc.)
- Durchführung:
 - Zusammenhalten der Gruppe
 - Luftvorrat überprüfen
 - Befinden der Gruppenmitglieder abfragen
 - Einhalten empfohlener Sicherheitsstopps
- Nachbesprechung:
 - Besprechung von Zwischenfällen
 - Positive und negative (sachlich) Kritik des Gruppenführers

Der Kandidat muss den Tauchlehrer zu einem vorher bestimmten Ziel führen. Er muss sich hierbei durch den Kompass und/oder an den Merkmalen der Unterwasserlandschaft orientieren. Er muss die Gruppe zusammenhalten, in gewissen sinnvollen Zeitabständen den Luftvorrat und das Befinden der Gruppenteilnehmer (Tauchlehrer) abfragen und bei kleineren Zwischenfällen (z. B. Krampf) die richtigen Gegenmaßnahmen ergreifen.

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des Silber-Tauchscheines erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die gültige Zertifizierung des Silber-Tauchscheins erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/CEDIP Karte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.



VDTL – Gold

Ziel des Kurses

Der VDTL Gold-Taucher“ (Tauchgruppenleiter) wird in Theorie und Praxis soweit ausgebildet, dass er nach Beendigung des Kurse in der Lage ist Tauchgänge mit bis zu 4 Tauchern unterschiedlicher Leistungsstufen eigenständig zu planen, zu organisieren und durchzuführen.

Seine Kenntnisse befähigen ihn, Taucher der Qualifikation „VDTL Grundschein“ oder „Äquivalent“ im Freigewässer zu führen. Es dürfen max. 4 Taucher der Qualifikation „Grundschein“ mit einem Taucher der Qualifikation „Gold“ tauchen, wobei der Körperkontakt des Tauchgruppenleiters zu jedem Gruppenmitglied jederzeit sichergestellt sein muss. Die Nullzeittauchgänge dürfen nur unter den gleichen oder besseren als den Ausbildungs-Bedingungen der Grundschein-Taucher stattfinden. Eine sofortige Unterstützung an der Wasseroberfläche muss im Notfall stets gewährleistet sein. Die max. empfohlene Tauchtiefe von 12 m darf nicht überschritten werden.

Taucht der VDTL Gold-Taucher mit mehreren (max. 4) Partnern unterschiedlicher Qualifikation, so sind Tauchbedingungen einzuhalten, gemäß der Qualifikation des schwächsten Tauchers.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest.
- Abgeschlossene VDTL Silber- oder eine äquivalente Ausbildung sowie die VDTL Spezialkurse „Gruppenführung“ und „Nachttauchen“.
- Nachweis von 30 Pflichttauchgängen in verschiedenen Gewässern (5 davon tiefer als 25 m Wassertiefe) nach bestandener Silberprüfung, wobei nur 2 Tauchgänge pro Tag anerkannt werden.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungs- und prüfungsberechtigt sind VDTL TL** und höher.

Stichpunktartiges Überprüfen der Silber-Theorie durch ein Lehrer-Schüler-Gespäch. Sollten die Wissensdefizite zu groß sein (50% der Fragen falsch oder gar nicht beantwortet) muss der theoretische Inhalt des Silber-Brevets wiederholt werden.

Dem Tauchschüler werden folgende Inhalte vermittelt (siehe Anhang „Theorie Gold“):

- Tauchphysik
- Medizin
- Technik
- Tauchpraxis
- Naturschutz

► Details siehe Anhang Theorie Gold.

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 12 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80 % der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Ausbildungs- und prüfungsberechtigt sind VDTL TL** und höher.

Die Ausbildung des Tauchschülers erfolgt im Freigewässer, wobei die Prüfungen mit ABC-Ausrüstung auch im begrenzten Gewässer durchgeführt werden können.

Die 5 Prüfungstauchgänge dürfen nur in Gewässern durchgeführt werden, die einen direkten, vertikalen Aufstieg zur Wasseroberfläche ermöglichen.

Prüfungen mit ABC-Ausrüstung:

- Zeittauchen 60 Sekunden. Festhalten, z.B. an einer Leiter, ist erlaubt.
- Streckentauchen 35 m.

Prüfungen mit dem SCUBA:

- 20 min auf 20 m Wassertiefe

Der Kandidat muss nach Entleeren der Tarierveste / des Jackets an der Wasseroberfläche ausatmen, mit den Füßen voran auf 3 m absinken und sich dort in kurzer Zeit (binnen max. 1 min) austarieren. Anschließend wird der Tauchgang in 20 m Tiefe fortgesetzt. In dieser Tiefe nimmt der Kandidat die Tauchmaske ab, atmet mindestens 3 Atemzüge ohne Maske, setzt sie wieder auf und bläst sie aus.

Zum Bestehen dieser Übung muss der Kandidat (auch in kaltem Wasser) in der Lage sein die Maske vollständig abzunehmen und mindestens 3 Atemzüge ohne Maske zu atmen, ohne sich dabei zu verschlucken, die Nase zuzuhalten oder mehr als 3 m in die Höhe zu treiben.

Jedes Eingreifen/Helfen des Tauchlehrers bewirkt, dass der Tauchgang wiederholt werden muss.

- 20 min auf 20 m Wassertiefe

Zu Beginn des Tauchganges liegt das SCUBA des Kandidaten in 10 m Tiefe. Der Kandidat taucht ab und legt das SCUBA in 10 m Tiefe an. Anschließend wird der Tauchgang fortgesetzt. Der Tauchlehrer simuliert einen Tauchunfall, wobei die Tiefe je nach den örtlichen Gegebenheiten festgelegt wird (max. 20 m). Der Kandidat muss den „Verunfallten“ sicher auf das Boot oder an Land bringen.

Die Simulation des Unfalles wird dem Kandidaten vor dem Tauchgang bekannt gegeben werden, damit dieser angemessen reagieren kann. Bei Fehlern in der Ausführung der Rettungsübung (Kontakt zum Verunfallten verloren, Kopf des Verunfallten nicht überstreckt, Aufstiegs geschwindigkeit von 10 m/min überschritten, Tariermittel an der Wasseroberfläche nicht eingesetzt, Verunfallten nicht ins Boot bzw. an Land verbracht) muss der Tauchgang wiederholt werden!

- 15 min auf 30 m Wassertiefe

Zu Beginn des Tauchganges führt der Kandidat einen simulierten Notaufstieg von 30 m auf 10 m Wassertiefe durch. Das Mundstück des Atemreglers ist dabei in der Hand zu halten. Anschließend wird der Tauchgang in max. 30 m fortgesetzt.

Am Ende des Tauchganges taucht der Tauchlehrer zum Kandidaten und gibt das Zeichen für „Ich habe keine Luft mehr“. Der Kandidat führt mit dem Tauchlehrer einen langsamen Aufstieg

unter alternativer Luftversorgung (Wechsel- oder Octopusatmung) durch, wobei die Geschwindigkeit vom Kandidaten geregelt wird. Dabei müssen alle Tariersysteme vom Kandidaten bedient werden; auch eventuelle Trockentauchanzüge. Anschließend schnorchelt die Gruppe in kompletter Ausrüstung eine Strecke von 1.200 m. Dabei darf der Abstand der einzelnen Gruppenmitglieder zueinander nicht größer als eine Armlänge sein.

▪ 10 min auf 30 m Wassertiefe

Dieser Tauchgang muss ohne Inflatorbenutzung durchgeführt werden (Inflatorschlauch bleibt angeschlossen!). Am Ende des Tauchganges bläst der Kandidat so lange Ausatemluft in die Tariierweste / das Jacket, bis Auftrieb entsteht. Während des Aufstieges ohne Flossenbenutzung darf der Kandidat die Geschwindigkeit nur durch Luftablassen aus der Tariierweste / dem Jacket und Atmung regeln. Der Aufstieg muss in 6 m Wassertiefe für eine Dauer von 1 min und in 3 m Wassertiefe für eine Dauer von 3 min unterbrochen werden (simulierte Dekompressionsstops). Nachtarieren ist nur mit Mund zulässig. Dabei darf der Kandidat je Dekompressionsstufe nicht mehr als 1.5 m absinken oder aufsteigen: Bei Absinken/Aufsteigen von mehr als 1.5 m je Dekompressionsstufe muss die gesamte Übung wiederholt werden!

▪ 20 min auf 30 m Wassertiefe

Der Kandidat führt eine Gruppe von drei bis vier Tauchern einschließlich des Tauchlehrers. Die Orientierung während des Tauchganges kann anhand der Unterwasserlandschaft oder mit dem Kompass erfolgen. Der Kandidat muss in der Vorbereitung und in der Durchführung des Tauchganges folgenden Anforderungen genügen:

- Vorbereitung:
 - Sicherheitsvorkehrungen
 - Ausrüstungscheck (z.B. Luftvorrat, Tariersysteme, Reservegerät etc.)
 - Besonderheiten des Gewässers einbeziehen
 - Tauchgangsbesprechung (Tauchgebiet, Tiefe, Dauer, Nullzeit, Rettungskette)
 - Verhalten bei Zwischenfällen (Partner verlieren etc.)
- Durchführung:
 - Zusammenhalten der Gruppe
 - Luftvorrat prüfen
 - Befinden der Gruppenmitglieder abfragen
 - Führen der Gruppe zurück zum Ausgangspunkt
 - Bekanntgabe eventuell durchzuführender Sicherheitsstops
 - Setzen einer Markierungs- oder Signalboje
- Nachbesprechung:
 - Besprechung von Zwischenfällen
 - Positive und negative (sachliche) Kritik des Gruppenführers

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des Gold-Tauchscheines erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die gültige Zertifizierung des Gold-Tauchscheins erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/CEDIP Karte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.



VDTL – Tauchlehrer-Assistent

Ziel des Kurses

Der TL-Assistent ist nach seiner Ausbildung in der Lage Tauchanfänger (VDTL Grundschein) in der Theorie und im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen eigenständig zu unterrichten und zu bewerten, sowie einem VDTL TL* und höher bei der Ausbildung im Freigewässer zu assistieren.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest.
- Abgeschlossene VDTL Gold- oder eine äquivalente Ausbildung
- Nachweis über die VDTL Spezialkurse „Strömungstauchen“ und „Wracktauchen“, „Eisstauchen“ und „Bergseetauchen“, wobei alle Kurse in der Theorie und 2 Kurse auch in der Praxis bestanden werden müssen. Andere VDTL Spezialkurse können zusätzlich absolviert werden, sind aber nicht Voraussetzung für die TL-Assistenten-Ausbildung.
- Nachweis von 35 Pflichttauchgängen in verschiedenen Gewässern (10 davon tiefer als 25 m Wassertiefe) nach bestandener Goldprüfung, wobei nur 2 Tauchgänge pro Tag anerkannt werden.
- Nachweis über die Teilnahme am VDTL Sportpädagogikseminar I.

Die Ausbildung zum TL-Assistenten beinhaltet ein Praktikum an einer zugelassenen VDTL-Tauchbasis von mind. 100 Ausbildungsstunden.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungs- und prüfungsberechtigt sind VDTL TL*** und höher.

Die theoretischen Kenntnisse des TL-Assistenten müssen über das Niveau eines VDTL Goldtauchers hinausgehen, um Theorieinhalte entsprechend unterrichten zu können. Dem Kandidaten werden zusätzlich folgende Inhalte vermittelt:

- Naturschutz
- Tauchpraxis
- Physik
- Medizin
- Technik
- Pädagogik
- Organisation
- VDTL

► Details siehe Anhang Theorie TL-Assistent, sowie „Tauchen Lernen III“, ein Lehrbuch des VDTL.

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 12 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80 % der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Zusätzlich muss der TL-Assistent Stundenverlaufspläne für eine komplette (theoretische und praktische) Grundscheinausbildung ausarbeiten.

Praktische Ausbildung

Ausbildungs- und prüfungsberechtigt sind VDTL TL*** und höher.

Da es sich bei der Ausbildung zum TL-Assistenten um die erste Stufe der Tätigkeit als Tauchlehrer handelt, muss der Kandidat - unabhängig von den Prüfungstauchgängen – während seines Praktikums (für mind. 50 Arbeitsstunden) in den Ausbildungsbetrieb integriert werden. Dies setzt voraus, dass der TL-Assistent bereits über praktische Fähigkeiten und theoretische Kenntnisse in Vorführ- bzw. Lehrqualität verfügt, die durch folgende Maßnahmen gefestigt werden:

- Hospitation von Tauchunterricht in Theorie und Praxis für alle Ausbildungsstufen.
- Unterstützung des Tauchlehrers bei der Unterrichtsvorbereitung.
- Erste eigene theoretische und praktische Lehrversuche im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen in der Ausbildungsstufe „VDTL Grundschein“ unter direkter Aufsicht des Tauchlehrers.

Prüfungen mit ABC-Ausrüstung:

- Zeittauchen 70 Sekunden. Festhalten, z.B. an einer Leiter, ist erlaubt.
- Streckentauchen 40 m.

Prüfungen mit dem SCUBA:

- 15 min auf 30 m Wassertiefe

Zu Beginn des Tauchganges liegt das SCUBA in 15 m Tiefe. Der Kandidat taucht ab und legt das SCUBA in 15 m Tiefe an. Anschließend wird der Tauchgang bis 30 m Wassertiefe fortgesetzt. In dieser Tiefe nimmt der Kandidat die Maske ab, setzt sie wieder auf und bläst sie aus. Im weiteren Verlauf des Tauchganges taucht der Tauchlehrer zum Kandidaten und gibt das Zeichen für „Ich habe keine Luft mehr“. Der Kandidat führt mit dem Tauchlehrer einen langsamen Aufstieg unter alternativer Luftversorgung (Wechsel- oder Octopusatmung) durch, wobei die Geschwindigkeit vom Kandidaten geregelt wird. Dabei müssen alle Tariansysteme vom Kandidaten bedient werden; auch eventuelle Trockentauchanzüge. Der Aufstieg muss in 3 m Wassertiefe für eine Dauer von 3 min unterbrochen werden (simulierter Dekompressionsstop). Die alternative Luftversorgung (Wechsel- oder Octopusatmung) wird dabei fortgeführt!

- ca. 20 min auf 30 m Wassertiefe.

Der Kandidat führt eine Gruppe von drei bis vier Tauchern einschließlich des Tauchlehrers. Die Orientierung während des Tauchganges kann anhand der Unterwasserlandschaft oder mit Kompass erfolgen. Der Kandidat muss in der Vorbereitung und in der Durchführung des Tauchganges folgenden Anforderungen genügen:

- Vorbereitung:
 - Sicherheitsvorkehrungen
 - Ausrüstungscheck (z.B. Luftvorrat, Tariersysteme, Reservegerät etc.)
 - Besonderheiten des Gewässers einbeziehen
 - Tauchgangsbesprechung (Tauchgebiet, Tiefe, Dauer, Nullzeit, Rettungskette)
 - Verhalten bei Zwischenfällen (Partner verlieren etc.)
- Durchführung:
 - Zusammenhalten der Gruppe
 - Luftvorrat überprüfen
 - Befinden der Gruppenmitglieder abfragen
 - Führen der Gruppe zurück zum Ausgangspunkt
 - Bekanntgabe eventuell durchzuführender Sicherheitsstopps
- Nachbesprechung:
 - Besprechung von Zwischenfällen
 - Positive und negative (sachlich) Kritik des Gruppenführers

Der Kandidat muss auf unvorhergesehene Zwischenfälle richtig reagieren (nicht tiefer als 30 m).

▪ 15 min auf 30 m Wassertiefe

Direkt nach dem Abtauchen auf 30 m Tiefe wird ein simulierter Notaufstieg ohne Flossenbenutzung eingeleitet. In 10 m Tiefe wird der Aufstieg beendet und unter Geräteatmung ein Schwebезustand hergestellt. Fortsetzung des Tauchgangs auf 10 m (Gruppenführung innerhalb der Nullzeit).

▪ 20 min auf 15 m Wassertiefe

Dreieckskurs mit Gruppenführung. Der Kandidat führt eine Gruppe von zwei bis drei Tauchern (je nach Verhältnissen) inklusive Prüfer. Vor dem Tauchgang muss der Kandidat einen durch den Prüfer bestimmten Dreieckskurs berechnen. Die Gruppe ist dann im Freiwasser ohne Grundkontakt auf 15 m Tiefe entsprechend zu führen. Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung wie bei Tauchgang Nr. 2. Die Tauchtiefe von 15 m muss während des gesamten Tauchganges beibehalten werden.

○ Beispiel zur Kursberechnung:

- Sie tauchen 8 min mit einer Peilung von 100 Grad, anschließend 5 min mit 10 Grad.
- Mit welcher Peilung tauchen Sie zum Einstieg zurück?
- Wie lange benötigen Sie für diese Strecke?

Nach Beendigung des Tauchganges muss der Kandidat 2.500 m schnorcheln, wobei er die letzten 300 m einen erschöpften Taucher abschleppen muss.

▪ 15 min auf 15 m Wassertiefe

Rettungsübung: Retten eines bewusstlosen Tauchers vom Grund an die Wasseroberfläche, Transport zum Boot oder an Land, Rettungskette einleiten, Überprüfung der Vitalfunktionen, Andeuten der HLW, Demonstrieren der O₂-(Be)atmung, Erklären des weiteren Vorgehens.

Lehrproben

Der Kandidat muss je eine theoretische und praktische Lehrprobe anhand seiner selbst erstellten Unterlagen unter Aufsicht des Tauchlehrers abhalten.

Basisarbeiten

Der TL-Assistent muss den Tauchlehrer / Basisleiter bei allen täglich anfallenden Arbeiten (mind. 50 Arbeitsstunden in den Bereichen Administration; Kundenbetreuung vor, während und nach dem Kurs/den Tauchgängen; Organisation von Tauchausfahrten/Veranstaltungen der Tauchbasis; Reparaturen von Equipment; Kompressorarbeiten wie Wartungsarbeiten /das Befüllen von PTGs ...) unterstützen.

Vor Abschluss der Ausbildung muss der TL/Basenleiter mit dem Kandidaten ein Gespräch über dessen Ausbildungsqualitäten und psycho-soziale Kompetenz, die der TL/Basenleiter im Ausbildungsnachweisbogen unter „Bemerkungen“ beurteilt, führen. Entscheidend für das Erreichen der Brevetstufe „VDTL-Assistent“ und die anschließende Aufnahme als außerordentliches Mitglied in den VDTL ist neben den bestandenen Prüfungen in Theorie und Praxis die Beurteilung des Basenleiters oder des Tauchlehrers:

- Zum TL-Assistenten geeignet

Zertifizierung

Die gültige Zertifizierung des Tauchlehrer-Assistenten erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/CEDIP Karte, die vom Kandidaten bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss. Dazu muss der Kandidat eine Kopie des Ausbildungsnachweisbogens und einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme als außerordentliches Mitglied im VDTL an die VDTL Geschäftsstelle schicken.



VDTL – Tauchlehrer *

Ziel des Kurses

Der VDTL TL* ist nach erfolgreicher Beendigung seiner Ausbildung berechtigt, Taucher bis zur Ausbildungsstufe VDTL Bronze zu unterrichten, zu bewerten und zu prüfen.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre.
- Gültiges ärztliches Attest über die Eignung zur Ausübung des Tauchsports.
- Abgeschlossene/bestandene VDTL TL-Assistenten- oder äquivalente Prüfung.
- Nachweis von insgesamt 200 Tauchgängen, davon 20 Tauchgänge Prüfungsassistenz.
- Nachweis über Erste-Hilfe-Ausbildung (nicht älter als 1 Jahr).
- Nachweis über die Teilnahme an einem vom VDTL anerkannten Medizinseminar.
- Grundkenntnisse einer Fremdsprache.
- Lebenslauf und taucherischer Werdegang.

Diese Unterlagen müssen bei der VDTL Geschäftsstelle oder beim Ressortleiter „Tauchlehreraufnahmen“ zusammen mit einem formlosen Antrag auf Genehmigung der TL* Ausbildung eingereicht werden. Nach Erteilung der Genehmigung durch eine der o.g. Personen muss der angehende TL*:

- Einen Rahmenvertrages für die Tauchlehrer* Ausbildung mit der ausbildenden Basis abschließen und
- die Bearbeitungs-/Registrierungsgebühr nach Beitrags- und Finanzordnung bezahlen sowie
- Kopien dieser Unterlagen an die VDL Geschäftsstelle schicken.

Ausbildungsstätten für Tauchlehrer*

Die Ausbildung zum Tauchlehrer* kann auf jeder VDTL Tauchbasis, die dafür von der Ausstattung und den Möglichkeiten geeignet ist und von einem autorisierten TL*** geführt wird, stattfinden. Die Dauer der Ausbildung beträgt 4 Wochen bzw. 160 Arbeitsstunden. Adressen der VDTL Ausbildungsstätten sind über die VDTL Geschäftsstelle zu erfahren.

Die Ausbildungsstätte muss die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- 1. Hilfe-Ausrüstung / Notfallkoffer
- Technische Werkstatt
- Schnittzeichnungen für Gerätschaften
- Lehrmaterial für Anfängerausbildung
- verschiedene Typen von Atemreglern zur Schulung von Tauchlehrern*
- Boot (je nach Örtlichkeit)
- Eine Dekompressionskammer und ein Notarzt müssen in erreichbarer Nähe sein.
- Auf der ausbildenden Tauchbasis müssen regelmäßig Kurse für Anfänger stattfinden.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungsberechtigt sind VDTL TL*** und höher.

Der Tauchlehrer* muss ein Berichtsheft führen, das wöchentlich vom Tauchlehrer oder Basenleiter gegengezeichnet wird. Dafür geeignete Formulare sind bei der VDTL Geschäftsstelle erhältlich.

Der TL* soll seine Kenntnisse innerhalb von 80 der erforderlichen 160 Arbeitsstunden in folgenden Richtungen erweitern (siehe „Tauchen Lernen III“, ein Lehrbuch des VDTL):

- Kenntnis der Tauchtheorie Grundtauchschein- bis Gold-Taucher auf Vortragsniveau.
- Theoriekenntnisse aller VDTL Spezialkurse, ausgenommen Kindertauchen, Nitrox und Meeres-/Süßwasserbiologie.
- Theoretischer Unterricht von Tauchern aller Ausbildungsstufen mit Hilfe eigener Stundenverlaufspläne und unter Aufsicht der ausbildenden Tauchlehrer.
- Risikoanalyse von Tauchfahrten/Tauchgängen.
- Sicherheitsvorkehrungen für Tauchausfahrten/Tauchgänge.
- Umgang mit einem Notfallkoffer, der Erste-Hilfe-Ausrüstung und verschiedenen Systemen zur Sauerstoff(be)atmung.
- Kenntnisse der GTÜM Richtlinien zur Tauchtauglichkeitsuntersuchung.
- Grundkenntnisse von Druckkammerbehandlungen.
- Grundkenntnisse der Seemannschaft, Bootsführung und -wartung sowie Motorenkunde.
- Technische Kenntnisse in Bezug auf sämtliche Ausrüstungsgegenstände.
- Ausführliche Kenntnisse der VDTL Ausbildungs- und Sicherheitsstandards.
- Rechtliche Grundlagen.
- Einweisung in die EN 14467.
- Rechnungswesen.
- Verwaltung und Marketing.
- Animation und Verkauf.

Es obliegt dem ausbildenden TL*** die Arbeitstunden den Schwächen und Stärken des Kandidaten entsprechend pädagogisch sinnvoll einzuteilen, wobei die Schwerpunkte bei der Lehrtätigkeit des Kandidaten zu setzen sind.

Praktische Ausbildung

Neben der Überprüfung der eigenen taucherischen Fähigkeiten des TL*, soll die Ausbildung des Kandidaten darauf zielen, dass der TL* für die Ausbildung erforderliche Übungen nicht nur selber beherrscht und vorführt, sondern auch Fehler seiner Schüler erkennt und korrigieren kann.

Seine Ausbildung soll innerhalb von 80 der erforderlichen 160 Arbeitsstunden in folgenden Punkten vervollständigt werden:

- Schulung von Tauchern aller Ausbildungsstufen mit Hilfe eigener Stundenverlaufspläne und unter Aufsicht der ausbildenden Tauchlehrer
- Führung von Tauchgruppen mit Tauchern aller Leistungsstufen
- Tauchgänge unter erschwerten Bedingungen, so weit gesetzlich erlaubt.
- Rettungsübungen.
- 50 Tauchgänge im Rahmen der TL* Praxisausbildung, davon 25 Tauchgänge auf mindestens 25 m und 10 Tauchgänge tiefer als 25 m (max. 40 m) Tiefe.

Es obliegt dem ausbildenden TL*** die Arbeitstunden den Schwächen und Stärken des Kandidaten entsprechend pädagogisch sinnvoll einzuteilen, wobei die Schwerpunkte auch in der Praxis bei der Lehrtätigkeit des Kandidaten zu setzen sind.

Prüfungsbedingungen:

Die Prüfung findet auf einer, vom Vorstand festgelegten, VDTL Tauchbasis in Deutschland oder im Ausland statt. Der Termin für die TL* Prüfung wird auf der VDTL Homepage veröffentlicht. Die Kandidaten erhalten eine schriftliche Benachrichtigung.

Prüfungsberechtigt ist der Prüfungsausschuss des VDTL. Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- der 1. Vorsitzende des VDTL als Prüfungsausschussvorsitzender (sofern TL***)
- VDTL Tauchlehrer****
- Ein Arzt (Taucherarzt nach GTÜM)

Übernimmt der 1. Vorsitzende nicht den Vorsitz, so geht dieser an ein Mitglied des VDTL Vorstandes. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend sind. Externe Referenten können auf Beschluss des Vorstandes den Prüfungsausschuss ergänzen. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Die Überprüfung des theoretischen Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung in den Fächern Medizin, Physik, Technik und Tauchpraxis. (Fragebögen mit je 12 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen jeweils 50 % der maximalen Punktzahl, was der Note „Ausreichend“ (4) entspricht, erreicht werden).

Prüfungen mit ABC-Ausrüstung:

- Zeittauchen 90 Sekunden. Festhalten, z.B. an einer Leiter, ist erlaubt.
- Streckentauchen 50 m.
- Tieftauchen 15 m.

Sollte der Kandidat älter als 40 Jahre sein, kann sich die zu erreichende Leistung pro Lebensjahrzehnt um 10% von der oben genannten Leistung zum Bestehen der Prüfung verringern.

Prüfungen mit dem SCUBA:

Es werden mindestens 4, maximal 5 Tauchgänge von mind. 20 min Dauer auf max. 40 m Wassertiefe durchgeführt.

Es ist dem Prüfungsausschuss überlassen, die folgenden Übungen in pädagogisch sinnvoller Reihenfolge zu kombinieren und zu prüfen, wobei nur 2 Tauchgänge an einem Tag erlaubt sind:

- Gruppenführung mit Anfängern, max. Tiefe 20 m, mit anschließender Wasserrettung eines Tauchers ins Boot und Demonstration der Ersten Hilfe, sowie der Beatmung mit Sauerstoff.
- Gruppenführung mit Fortgeschrittenen, max. 40m Tiefe, simulierter Dekompressionsstopp in 9 m 1 min, 6 m 2 min, 3 m 5 min, Restluft 40 bar.
- Gruppenführung nach Kompass: in 30 m Tiefe 100 m entferntes Ziel antauchen, die Gruppe zum Ausgangspunkt zurückführen, Restluft 40 bar.

- Aufstieg mit Jacket/Weste aus max. 40 m Tiefe ohne Flossenbenutzung, Stop in 9 m 1 min, 6 m 2 min, 3 m 4 min.
- Aufstieg unter Wechselatmung max. 40 m Tiefe, simulierter Dekompressionsstopp in 3 m Tiefe.
- Rettung eines „bewusstlosen“ Tauchers aus max. 40 m Tiefe, simulierter Dekompressionsstopp in 6 m 1 min, 3 m 3 min, anschließend 300 m transportieren und ans Land verbringen.
- In max. 40 m Tiefe Maske ausblasen, anschließend 3.000 m schnorcheln.
- Gerät in 15 m Tiefe ablegen und auftauchen, erneutes Abtauchen und Gerät wieder anlegen.

Die Bewertung der Tauchgänge erfolgt anhand der Kriterien des Ausbildungsnachweisbogens. Zum Bestehen der Prüfung muss der Kandidat in jedem einzelnen Tauchgang mit der Note „Ausreichend“ oder besser bewertet werden.

Zertifizierung

Die gültige Zertifizierung des Tauchlehrer* erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/CEDIP TL* Karte, die vom Kandidaten bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss. Dazu muss der Kandidat eine Kopie des Ausbildungsnachweisbogens, das Berichtsheft, 2 Passfotos und einen schriftlicher Antrag auf Aufnahme als ordentliches Mitglied im VDTL an die VDTL Geschäftsstelle schicken.

Aufnahme zum ordentlichen Mitglied

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen erfolgt die Aufnahme zum ordentlichen Mitglied und die Aushändigung der TL* Karte, Urkunde, sowie die Zuteilung der Prüfernummer mit Stempel. Durch seine Mitgliedschaft im VDTL ist er automatisch Mitglied im CEDIP.



VDTL – Tauchlehrer **

Ziel des Kurses

Der TL** ist nach erfolgreich bestandener Prüfung berechtigt, Taucher bis zur Ausbildungsstufe „VDTL Gold“ einschließlich der VDTL Spezialkurse in Theorie und Praxis auszubilden und zu prüfen.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 21 Jahre.
- Gültiges ärztliches Attest über die Eignung zur Ausübung des Tauchsports.
- Bestandene VDTL TL* Prüfung.
- Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit eines anderen Ausbildungsstandes oder einer anderen Voraussetzung als die der Tauchlehrer* Ausbildung des VDTL entscheidet das Ressort „Tauchlehreraufnahme“ in Übereinstimmung mit der Prüfungskommission.
- Nachweis über 1 Jahr Tätigkeit als TL* oder „Äquivalent“.
- Nachweis über die Teilnahme am VDTL Technikseminar.
- Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate).
- Grundkenntnisse einer Fremdsprache.
- Zulassungsbestätigung zur Tauchlehrer** Prüfung. Der Antrag ist zu richten an den Ressortleiter Tauchlehreraufnahme oder die VDTL Geschäftsstelle.
- Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühr nach Beitrags- und Finanzordnung.

Prüfungsbedingungen:

Ort der Prüfung ist eine VDTL Tauchbasis in Deutschland oder im Ausland. Sie wird vom VDTL Vorstand festgelegt. Der Termin für die TL** Prüfung wird auf der VDTL Homepage veröffentlicht. Die Kandidaten erhalten eine schriftliche Benachrichtigung.

Ausbildungs- und prüfungsberechtigt ist der Prüfungsausschuss des VDTL. Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- der 1. Vorsitzende des VDTL als Prüfungsausschussvorsitzender (sofern TL***)
- VDTL Tauchlehrer****
- Ein Arzt (Taucherarzt nach GTÜM)

Übernimmt der 1. Vorsitzende nicht den Vorsitz, so geht dieser an ein Mitglied des VDTL Vorstandes. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend sind. Externe Referenten können auf Beschluss des Vorstandes den Prüfungsausschuss ergänzen. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit

Die TL** Prüfung des VDTL gliedert sich in:

- Theoretische Prüfung
- Praktische Prüfung
- Mündliche Prüfung falls erforderlich
- Lehrprobe

Für jeden Kandidaten wird ein Personalbogen zur Dokumentation der Leistungen angelegt. Für die Bewertung der Leistungen in der Prüfung gelten die Notenstufen (siehe VDTL TL**/** Prüfungsvorgang):

- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = befriedigend
- 4 = ausreichend
- 5 = mangelhaft
- 6 = ungenügend

Verhinderung, Versäumnisse

Ist der Prüfling durch Krankheit oder andere von ihm nicht zu vertretende Umstände an der Ablegung der Prüfung oder eines der Prüfungsteile verhindert, so hat er dieses unverzüglich in geeigneter Form nachzuweisen. Auf Beschluss des Prüfungsausschusses können einzelne Prüfungsteile bei der nächsten Tauchlehrerprüfung nachgeholt werden. Ist ein Teil der Tauchlehrerprüfung (Praxis, Theorie oder Lehrprobe) nicht bestanden, so ist eine Wiederholung in Einzelteilen durch Beschluss des Prüfungsausschusses möglich. Erscheint ein Prüfling ohne ausreichende Entschuldigung nicht zu einem Prüfungsteil, oder bricht er die Prüfung aus anderen als den genannten Gründen ab, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Theoretische Prüfung

In den Fächern Pädagogik, Psychologie, Medizin, Physik, Tauchpraxis, Technik, Seemannschaft und Rechnungswesen wird von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses Unterricht erteilt. Der theoretische Unterricht enthält die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung dient u.a. auch das VDTL Lehrbuch Tauchen Lernen III „Vom Fortgeschrittenen zum Tauchlehrer“.

Je eine schriftliche Prüfung wird abgelegt in den Fächern:

- Pädagogik
- Psychologie
- Medizin
- Physik
- Tauchpraxis
- Technik
- Seemannschaft (Teile dieser Prüfung können seemännische Praxis beinhalten)
- Rechnungswesen

Die Aufgaben der schriftlichen Prüfung werden von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gestellt. Vor jeder Prüfung ist bekannt zu geben, welche Hilfsmittel der Prüfling bei der Arbeit benutzen darf. Die Bearbeitungszeit für jede Prüfung beträgt eine Zeitstunde. Das Aufgabendiktat oder die Vorbesprechung rechnen nicht zur Bearbeitungszeit. Die Aufsicht während der Prüfung regelt der Leiter des Prüfungsausschusses. Die schriftlichen Prüfungen werden von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses beurteilt. Die Note der einzelnen Prüfungen wird in den Personalbogen eingetragen. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Kandidat die Note „Ausreichend“ oder besser erzielt. Ist die erzielte Leistung schlechter, kann der Kandidat mündlich nachgeprüft werden.

Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung erstreckt sich auf folgende Gebiete:

- Prüfungen mit ABC-Ausrüstung
- Prüfungen mit dem SCUBA
- Rettungsmaßnahmen

Prüfungen mit ABC-Ausrüstung:

- Zeittauchen 90 Sekunden. Festhalten, z.B. an einer Leiter, ist erlaubt.
- Streckentauchen 50 m.
- Tieftauchen 15 m.
- 100 m Zeitschwimmen in Gerätetauchausrüstung.

Zum Bestehen der Prüfung müssen mindestens drei Teile mit der Note „ausreichend“ oder besser abgeschlossen werden. Jeder Prüfling hat für die Prüfung mit ABC-Ausrüstung zwei Versuche.

Leistungsanforderungen:

Staffelung der Erwartungswerte nach anerkannten sportmedizinischen Bewertungskriterien der körperlichen Leistungsfähigkeit (100% Herren unter 40 Jahren, Damen 5/6, jeweils minus 10% pro Dekade ab dem 40. Lebensjahr) siehe VDTL TL**/***-Prüfungsordnung.

Prüfungen mit dem SCUBA:

Es werden mindestens 4 jedoch höchstens 6 Gerätetauchgänge vom mindestens 20 min Dauer bis zu einer Wassertiefe von maximal 40 m Wassertiefe durchgeführt.

Inhalt und Zahl der Prüfungstauchgänge werden vom Prüfungsausschuss nach den örtlichen Beschaffenheiten der Tauchgewässer und den Wetterbedingungen festgelegt (siehe „VDTL TL** Prüfungsordnung“). Spezielle Inhalte der Prüfungstauchgänge sind Tarierübungen, Maskenübungen, Wechselatmung, Kompass tauchen, Notaufstieg und Briefing. Mindestens nach einem Prüfungstauchgang ist eine Schnorchelstrecke von ca. 3000 m in voller Tauchausrüstung zurückzulegen.

Die Bewertung der einzelnen Tauchgänge erfolgt anhand der Kriterien des Ausbildungsnachweisbogens durch ein Mitglied des Prüfungsausschusses, das an dem Tauchgang teilnimmt. Es wird während eines Tauchgangs in der Regel jeweils eine Übung geprüft. Einem Prüfer werden nach den jeweiligen Bedingungen ein bis vier Prüflinge zugeordnet.

Die Tarierübung, Maskenübung, Wechselatmung, Notaufstiegsübung und Kompass tauchen sind sogenannte Ausschlussübungen. Werden diese Übungen während des Gerätetauchgangs abgeprüft und mit „Mangelhaft“ oder „Ungenügend“ bewertet, kann der ganze Gerätetauchgang nicht mit „ausreichend“ beurteilt werden.

Eine mangelhafte Note eines Tauchgangs kann mit einer befriedigenden Note in einem anderen Tauchgang ausgeglichen werden. Die Note des einzelnen Tauchgangs wird in den Personalbogen eingetragen. Die Gesamtnote in den Tauchgängen ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Tauchgänge und muss zum Bestehen der Prüfung die Note „Ausreichend“ oder besser ergeben.

Rettungsmaßnahme:

Bei der Rettung eines verunfallten Tauchers ist dieser vom Prüfling in Gerätetauchausrüstung und ohne Benutzung des Atemreglers aus einer Wassertiefe von 10 m an die Wasseroberfläche zu retten. Danach ist ein Transport des Verunfallten über eine angemessene Strecke und das Verbringen ins Boot einschließlich der nachfolgenden Erste Hilfe Maßnahmen (inkl. Beatmung mit Sauerstoff) zu prüfen.

Die Note für die Rettungsübung ergibt sich als Mittelwert aus der Unterwasser- und der Überwasser-Beurteilung (siehe VDTL TL** Prüfungsordnung). Sie wird in den Personalbogen eingetragen und muss zum Bestehen der Prüfung die Note „Ausreichend“ oder besser ergeben.

Mündliche Prüfung:

Die mündliche Prüfung ist fakultativ und beinhaltet die Nachprüfung bei mangelhafter oder ungenügender Leistung in einem der schriftlichen Prüfungsfächer und die Überprüfung der Leistung bei Sprachschwierigkeiten ausländischer Prüflinge.

Hat ein Prüfling in einer schriftlichen Prüfungsarbeit die Note „Mangelhaft“ oder „Ungenügend“ erhalten und ist dadurch das Bestehen der Prüfung gefährdet, kann der Prüfungsausschuss in diesem Fach eine mündliche Prüfung durchführen. Die aus dieser Prüfung resultierende Note gibt für die Endnote in diesem Fach den Ausschlag.

Die schriftlichen Prüfungen können bei ausländischen Prüflingen, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, durch mündliche Prüfungen ersetzt werden. Als Prüfungsgrundlage dienen die vorhandenen Prüfungsbogen.

Die Dauer der Prüfung soll 30 min für das Einzelfach nicht überschreiten. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt in die Prüfung einzugreifen. Die Prüfungsergebnisse werden in den Personalbogen des Prüflings eingetragen. Die Gesamtnote für die mündliche Prüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der jeweiligen Einzelnoten.

Lehrprobe

Die Lehrprobe besteht aus je einer praktischen und theoretischen Unterrichtseinheit. Die Lehrproben sind nach den Richtlinien der Tauchsportdidaktik und –methodik vorzubereiten und abzuhalten. Die Themen der Lehrproben werden von dem zuständigen Prüfer zugewiesen.

Die Inhalte umfassen u.a.:

- Flossenschwimmen
- Gebrauch von Maske und Schnorchel
- Abtauchen und Druckausgleich
- Erster Tauchgang mit SCUBA
- Ausbildung mit dem Jacket
- Wechselatmung oder alternative Methoden
- Ab- und Anlegen des SCUBA
- Trainingsstunde
- Animation von Nichttauchern

Die Dauer der Lehrproben soll 30 min nicht überschreiten. Die Beurteilung der Lehrproben wird von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgenommen:

- In der Praxis liegt das Augenmerk der Prüfer auf der korrekten Demonstration der jeweiligen Übung durch den Kandidaten, sowie auf dessen Fähigkeit, die Fehler seiner Schüler zu erkennen und zu korrigieren.
- In der Theorie soll der Kandidat seine Kenntnisse der VDTL Ausbildungsinhalte sicher und fehlerfrei demonstrieren.

Eine Lehrprobe, die mit mangelhaft oder ungenügend beurteilt wird, kann einmal wiederholt werden. Die praktische und theoretische Lehrprobe werden im Verhältnis 2:1 zu einer Gesamtnote zusammengefasst.

Prüfungsergebnis

Die Noten für die praktische und theoretische und ggf. mündliche Prüfung, sowie für die Lehrprobe sind in den Personalbogen einzutragen. Die Gesamtnote für die TL** Prüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Noten. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Rettungsmaßnahmen und die Gesamtleistung mindestens mit ausreichend bewertet wurden. Im Anschluss an die letzte Prüfung gibt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses das Gesamtergebnis des Kandidaten, welches in einem Zeugnis/Zertifikat dokumentiert ist, bekannt.

Zertifizierung

Die gültige Zertifizierung des Tauchlehrer** erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/CEDIP TL** Karte, die vom Kandidaten bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss. Dazu muss der Kandidat eine Kopie des Zeugnis/Zertifikats an die VDTL Geschäftsstelle schicken. Der Kandidat erhält einen TL** Stempel.

Der TL** ist durch seine ordentliche Mitgliedschaft im VDTL berechtigt die Bezeichnung „Fachsportlehrer Tauchen“ zu führen und er ist automatisch Mitglied im DSLV und CEDIP



VDTL – Tauchlehrer***

Ziel des Kurses

Der TL*** ist nach erfolgreich bestandener Prüfung berechtigt, Taucher bis zur Ausbildungsstufe VDTL TL* in Theorie und Praxis auszubilden und zu prüfen.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 21 Jahre.
- Gültiges ärztliches Attest über die Eignung zur Ausübung des Tauchsports.
- Bestandene VDTL TL** Prüfung.
- Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit eines anderen Ausbildungsstandes oder einer anderen Voraussetzung als die der TL** Ausbildung des VDTL entscheidet das Ressort „Tauchlehreraufnahme“ in Übereinstimmung mit dem Prüfungsausschuss.
- Nachweis über 1 Jahr Tätigkeit als TL** oder „Äquivalent“.
- Nachweis über die Teilnahme am VDTL Sportpädagogikseminar II.
- Grundkenntnisse einer Fremdsprache.
- Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühr nach Beitrags- und Finanzordnung.

Prüfungsbedingungen:

Ort der Prüfung ist eine VDTL Tauchbasis in Deutschland oder im Ausland. Sie wird vom VDTL Vorstand festgelegt. Der Termin für die TL*** Prüfung wird auf der VDTL Homepage veröffentlicht. Die Kandidaten erhalten eine schriftliche Benachrichtigung. Die Prüfung zum TL*** erfolgt auf einer kombinierten TL**/TL*** Prüfung, so dass die Prüfungsbedingungen der TL** Prüfung ihre Gültigkeit behalten.

Theoretische Prüfung

Der Kandidat muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Ausarbeitung eines Stundenplanes für die TL** Prüfung nach Absprache mit anderen TL*** Kandidaten und dem Prüfungsausschuss.
- Einweisung in die Prüfungsordnung und den Ablauf der TL** Prüfung.
- Einweisung in bzw. Sensibilisierung für didaktisch/methodische und praktische Ausbildungs- und Prüfungssituationen.
- Gute psychologische Kenntnisse
- Theoretischer Unterricht (TL** Niveau) in einem Fach der eigenen Wahl mit Hilfe eigener Unterlagen, die im Vorfeld erstellt und eingereicht, sowie vom Prüfungsausschuss kontrolliert und genehmigt werden müssen.
- Erstellung einer schriftlichen Prüfung (mit Lösungsbogen und Benotungsschema) für dieses Thema.
- Korrektur der Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss.
- Teilnahme am theoretischen Unterricht der anderen TL*** Kandidaten und Fachreferenten

Die Beurteilung der Theorieleistung erfolgt durch den Prüfungsausschuss nach Ableisten aller geforderten Aufgaben (s. Ausbildungsnachweisbogen). Zum Bestehen der Prüfung muss die Gesamtleistung mindestens mit „befriedigend“ bewertet werden.

Praktische Prüfung

- Planung und Durchführung von TL* oder TL** Prüfungstauchgängen als Prüfer unter Aufsicht des Prüfungsausschusses.
- Teilnahme an den Lehrproben der TL* oder TL** Kandidaten als Prüfer unter Aufsicht des Prüfungsausschusses.
- Teilnahme an den Besprechungen des Prüfungsausschusses.

Die Beurteilung der der praktischen Führungsqualitäten erfolgt schriftlich durch den Prüfungsausschuss nach Ableisten aller geforderten Aufgaben (s. Ausbildungsnachweisbogen). Zum Bestehen der Prüfung muss die Gesamtleistung mindestens mit „befriedigend“ bewertet werden.

Zertifizierung

Der Kandidat erhält nach erfolgreich bestandener Prüfung zur Bestätigung ein Zeugnis/Zertifikat.

Die gültige Zertifizierung des Tauchlehrer*** erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/CEDIP TL*** Karte durch die VDTL Geschäftsstelle. Dazu muss der Kandidat eine Kopie des Zeugnis/Zertifikats an die VDTL Geschäftsstelle schicken. Der Kandidat erhält einen TL*** Stempel.

Der TL*** ist durch seine ordentliche Mitgliedschaft im VDTL berechtigt die Bezeichnung „Fachsportlehrer Tauchen“ zu führen und er ist automatisch Mitglied im DSLV und CEDIP.



VDTL – Nitrox Tauchlehrer

Ziel des Kurses

Der Nitrox TL ist nach erfolgreich abgeschlossenem Seminar berechtigt, Taucher ab dem Ausbildungsstand „Bronze“ oder „Äquivalent“ im Tauchen mit verschiedenen Nitroxgemischen (über 21% Sauerstoff) auszubilden, zu bewerten und zu prüfen.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre.
- Gültiges ärztliches Attest über die Eignung zur Ausübung des Tauchsports.
- Abgeschlossene/bestandene VDTL-TL*- oder äquivalente Ausbildung.
- Nachweis der ordentlichen Mitgliedschaft im VDTL.
- Nachweis einer eigenen VDTL Nitrox Diver- oder einer äquivalenten Ausbildung.
- Nachweis über mindestens 20 Tauchgänge mit verschiedenen Nitroxgemischen.

Ausbildungsstätten für Nitrox Tauchlehrer

Die Ausbildung zum Nitrox Tauchlehrer erfolgt über die Teilnahme an einem Nitrox TL Seminar, welches vom Ressortleiter „Nitrox“ des VDTL abgehalten wird.

Termine werden auf der Homepage des VDTL veröffentlicht. Bei Bedarf können auch Einzeltermine mit dem Ressortleiter abgesprochen werden.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungs- und prüfungsberechtigt ist der Ressortleiter „Nitrox“ des VDTL.

Dem Kandidaten werden folgende Inhalte vermittelt (siehe „Tauchen Lernen IV Nitrox, ein Lehrbuch des VDTL“):

- Geschichte des Nitroxtauchens.
- Sicherer Umgang mit Sauerstoff.
- Physikalische Grundlagen des Nitroxtauchens.
- Technische Grundlagen des Nitroxtauchens.
- Medizinische Grundlagen des Nitroxtauchens.
- Nullzeit und Dekompression.
- Tauchcomputer.
- Mischen von Nitrox.
- Tauchpraxis.

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 12 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80 % der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Da ein VDTL TL* in der Regel über genügend Tauchgänge und Taucherfahrung verfügt, kann in diesem Kurs auf weitere Tauchgänge verzichtet werden. Es muss dem angehenden Nitrox TL jedoch bewusst sein, dass Tauchgänge mit Nitrox einer besonderen Planung und Durchführung bedürfen.

Im Rahmen des Ausbildungsseminars für VDTL Nitrox-Tauchlehrer müssen folgende Tätigkeiten bzw. Aufgaben praktisch geübt und korrekt demonstriert werden:

- Füllen von Tauchflaschen mit Nitroxgemischen.
- Messen des Sauerstoffgehalts an mit Nitrox gefüllten Druckflaschen
- Ausarbeitung eines Unterrichtskonzepts für einen Spezialkurs „Nitrox 40“

Zertifizierung

Der Kandidat erhält nach erfolgreich bestandener Prüfung zur Bestätigung ein Zeugnis/Zertifikat.

Die gültige Zertifizierung des Nitrox TL erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/CEDIP Nitrox TL Karte, die nach Einsendung der Kopie des Zeugnis/Zertifikats durch den Kandidaten an die Geschäftsstelle ausgestellt wird.



VDTL – Kinder Tauchlehrer

Ziel des Kurses

Der Kinder TL ist nach erfolgreich abgeschlossenem Seminar berechtigt, Kinder und Jugendliche in Theorie und Praxis (Pool / unter poolähnlichen Bedingungen) auszubilden, zu bewerten und zu prüfen.

Begleitete Tauchgänge mit Jugendlichen im Freigewässer darf er nur unter direkter Anweisung und Aufsicht eines VDTL TL*** (und höher) durchführen / sammeln.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre.
- Gültiges ärztliches Attest über die Eignung zur Ausübung des Tauchsports.
- Abgeschlossene/bestandene VDTL-TL Assistenten- oder äquivalente Ausbildung.
- Nachweis der außerordentlichen Mitgliedschaft im VDTL.

Ausbildungsstätten für Kinder Tauchlehrer

Die Ausbildung zum Kinder Tauchlehrer erfolgt über die Teilnahme an einem Kinder TL-Seminar, welches von qualifizierten VDTL TL / Ausbildungsstätten abgehalten wird. Adressen der VDTL TL / Ausbildungsstätten sind über die VDTL Geschäftsstelle zu erfahren.

Die Ausbildungsstätte sollte die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- 1.-Hilfe-Ausrüstung / Notfallkoffer.
- Lehrmaterial für Kinder- und Junior-Ausbildung.
- Kindgerechte Ausrüstungen.
- Eine Dekompressionskammer und ein Notarzt müssen in erreichbarer Nähe sein.
- Auf der ausbildenden Tauchbasis müssen regelmäßig Kurse für Kinder / Jugendliche stattfinden.

Seminartermine werden auf der Homepage des VDTL veröffentlicht. Bei Bedarf können auch Einzeltermine mit den Ausbildungsstätten vereinbart werden.

Theoretische Ausbildung

Dem Kandidaten werden folgende Inhalte vermittelt (siehe „Handbuch zur Kinderausbildung“, ein Lehrbuch des VDTL):

- Physiologie / Entwicklungsstufen des Kindes.
- Psychologie des Kindes.
- Medizinische Grundlagen der Kinderausbildung.
- Didaktik und Methodik der Kinderausbildung.
- Kindgerechte Technik / Ausrüstung.

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 30 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80 % der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Zusätzlich muss der Kandidat je einen Stundenverlaufsplan für eine theoretische und eine praktische Unterrichtseinheit mit Kindern (Inhalt frei wählbar) ausarbeiten.

Praktische Ausbildung

Der Kandidat muss seine erarbeitete theoretische und praktische Lehrprobe mit einer Gruppe von Kindern unter Aufsicht des Ausbilders abhalten.

Von Vorteil wären verschiedene Gruppen von Kindern in unterschiedlichen Altersstufen, um dem Kandidaten Gelegenheit zu geben, alle Bereiche der Kinder- bzw. Junior Ausbildung auszuprobieren.

Die Bewertung der Lehrproben erfolgt anhand der Kriterien des Ausbildungsnachweisbogens. Zum Bestehen der Prüfung muss der Kandidat in beiden Lehrproben mit der Note „Befriedigend“ oder besser bewertet werden.

Zertifizierung

Der Kandidat erhält nach erfolgreich bestandener Prüfung zur Bestätigung ein Zeugnis/Zertifikat.

Die gültige Zertifizierung des Kinder TL erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/CEDIP Kinder TL Karte. die nach Einsendung der Kopie des Zeugnis/Zertifikats durch den Kandidaten an die Geschäftsstelle ausgestellt wird.



VDTL – Wasserrettung

Ziel des Kurses

Der Spezialkurs „Wasserrettung“ ist ein Pflichtkurs, den ein Bronzetaucher absolvieren muss, um den Status des „Advanced“ zu erreichen bzw. mit der Ausbildung zum „Silber“ Taucher beginnen zu können. Der Kurs vermittelt dem Teilnehmer Kenntnisse zur Vermeidung von Tauchunfällen. Er wird geschult im Erkennen von Unfallursachen und ist nach erfolgreicher Beendigung des Kurses in der Lage Zwischenfälle beim Tauchen zu vermeiden bzw. abzuschwächen, sowie die geeigneten Maßnahmen bei einem Tauchunfall zu ergreifen.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Vorraussetzungen

- Mindestalter 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich
- Gültiges tauchsportärztliches Attest.
- Abgeschlossene VDTL Bronze- oder äquivalente Ausbildung.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungsberechtigt sind VDTL TL** und höher.

Dem Tauchschüler werden folgende Inhalte (siehe „Tauchen Lernen 2, die Spezialkurse“, ein Lehrbuch des VDTL) vermittelt:

- Medizinische Grundausrüstung
- Sicherheitsausrüstung eines Tauchschiffs / Schlauchboot
- Auslöser und Ablauf von Tauchunfällen
- Vorbereitung und Gestaltung sicherer Tauchgänge
- Problemzeichen und Deeskalierung
- Absetzen eines Notrufs (Seefunk od. Handy)
- Klärung und Ablauf der Rettungskette
- Retten und Versorgen des verunfallten Tauchers
- Einsatz von Rettungskoffer mit O₂-Gabe
- Wirkung von Sauerstoff
- Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Erstellen eines Unfallprotokolls
- Sicherstellen der Tauchausrüstung des verunfallten Tauchers

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 11 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80 % der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

- Trockenübung "Erstversorgung eines verunfallten Tauchers" mit O₂-(Be)atmung

Die weitere Ausbildung erfolgt im Freigewässer. Es sind 2 Tauchgänge von mindestens 15 min Dauer auf maximal 12 m Wassertiefe erforderlich, die an einem Tag abgelegt werden können:

- Erster Tauchgang: Befreiungsriffe, Retten eines „bewusstlosen“ Tauchers vom Gewässergrund an Land.
- Zweiter Tauchgang: Lösen von Krämpfen und Maßnahmen bei Hustenanfall des Tauchpartners unter Wasser, Retten eines „bewusstlosen“ Tauchers vom Gewässergrund in ein Boot.

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des Kurses „Wasserrettung“ erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die gültige Zertifizierung des Kurses „Wasserrettung“ erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/CEDIP Spezialkurskarte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.



VDTL – Orientierungstauchen

Ziel des Kurses

Der VDTL Spezialkurs „Orientierung“ ist ein Pflichtkurs, den ein Bronzetaucher absolvieren muss, um den Status des „Advanced“ zu erreichen bzw. mit der Ausbildung zum „Silber“ Taucher beginnen zu können. Der Kurs vermittelt dem Teilnehmer Kenntnisse über natürliche Orientierung unter Wasser, über die Orientierung mit Hilfe eines Kompasses und erweiterte Kenntnisse in der Führung eines Tauchpartners. Nach erfolgreicher Beendigung des Kurses ist der Kandidat somit in der Lage sich unter Wasser zu orientieren und einen Tauchgang mit einem Partner zu planen und sicher durchzuführen..

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest.
- Abgeschlossene VDTL Bronze- oder äquivalente Ausbildung.
- Ein gutes Tariervermögen ist im Sinne des Umweltschutzes absolut unverzichtbar.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungsberechtigt sind VDTL TL** und höher.

Dem Tauchschüler werden folgende Inhalte vermittelt (siehe „Tauchen Lernen 2, die Spezialkurse“, ein Lehrbuch des VDTL):

- Tauchgewässer, Rettungskette und Umweltschutz
- Natürliche Orientierung
- Aufbau und Funktion verschiedener Kompass
- Orientierung mit dem Kompass
- Kursberechnungen
- Führung eines Tauchpartners

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 12 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80 % der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt im Freigewässer. Es sind 4 Tauchgänge von mindestens 15 min Dauer auf maximal 12 m Wassertiefe erforderlich, wobei 2 Tauchgänge an einem Tag durchgeführt werden können:

- Erster Tauchgang: Der Tauchlehrer führt einen Tauchgang mit dem Kandidaten als einzigem Partner durch. Dabei soll dem Kandidaten eine vorbildliche Gruppenführung und eine kurze Orientierung mit dem Kompass demonstriert werden. Darüber hinaus soll der Kandidat die vorhandenen natürlichen Orientierungsmerkmale kennen lernen.
- Zweiter Tauchgang: Der Kandidat übernimmt die „Vorbereitung des Tauchgangs“. Unter Wasser hat er die Aufgabe seinen Partner mittels natürlicher Orientierung auf einem vorher abgesprochenen Weg zu führen. Die Orientierungsmöglichkeiten werden zuvor mit dem Tauchlehrer besprochen.
- Dritter Tauchgang: Der Kandidat übernimmt auch hier die „Vorbereitung des Tauchgangs“. Während des Tauchgangs soll er sich mit dem Kompass orientieren (abgesprochene/ spontane Kurse). Der Tauchlehrer hat die Verantwortung für das Team, während sich der Kandidat auf den Kompass konzentriert.
- Vierter Tauchgang: Der Kandidat plant und führt einen kompletten Tauchgang mit dem Tauchlehrer als Partner unter Berücksichtigung aller erlernten Aspekte mit natürlicher und/ oder Kompassorientierung durch.

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des Kurses „Orientierung“ erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die gültige Zertifizierung des Kurses „Orientierungstauchen“ erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/CEDIP Spezialkurskarte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.



VDTL – Tieftauchen

Ziel des Kurses

Der VDTL Spezialkurs „Tieftauchen“ ist ein Pflichtkurs, den ein Bronzetaucher absolvieren muss, um den Status des „Advanced“ zu erreichen bzw. mit der Ausbildung zum „Silber“ Taucher beginnen zu können. Der Kurs vermittelt dem Teilnehmer Kenntnisse über die besonderen Bedingungen und Gefahren des Tieftauchens. Nach erfolgreicher Beendigung des Kurses ist der Kandidat somit in der Lage tiefe Tauchgänge (bis max. 40 m) eigenverantwortlich zu planen und sicher durchzuführen.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 16 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest.
- Abgeschlossene VDTL Bronze- oder äquivalente Ausbildung.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungsberechtigt sind VDTL TL** und höher.

Dem Tauchschüler werden folgende Inhalte vermittelt (siehe „Tauchen Lernen 2, die Spezialkurse“, ein Lehrbuch des VDTL):

- Randbedingungen/Voraussetzungen für sichere Tieftauchgänge.
- Ausrüstung und Zusatzausrüstung.
- Vertiefen der physikalischen und medizinischen Aspekte der Dekompression.
- Tiefenrausch.
- Tauchgangsplanung (Nullzeitprofile, Luftvorrat, Wiederholungstauchgang).
- Sicherheitsvorkehrungen

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 8 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80% der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt im Freigewässer. Es sind 3 Tauchgänge von mindestens 15 min Dauer auf maximal 40 m Wassertiefe erforderlich, wobei nur 2 Tauchgänge an einem Tag abgelegt werden können:

- Erster Tauchgang: Teilnahme an einem vom TL geplanten und durchgeführten Nullzeit-tauchgang.
- Zweiter Tauchgang: Teilnahme an einem vom TL geplanten und durchgeführten Nullzeit-tauchgang mit simulierten Dekompressionsstopps.
- Dritter Tauchgang: Der Teilnehmer plant einen „Tieftauchgang“ (Nullzeit!) nach den Vorgaben des TL und führt diesen eigenverantwortlich mit dem TL als Partner durch.

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des Kurses „Tieftauchen“ erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die Zertifizierung des Kurses „Tieftauchen“ erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/CEDIP Spezialkurs Karte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.



VDTL – Gruppenführung

Ziel des Kurses

Der Spezialkurs „Gruppenführung“ ist ein Pflichtkurs, der vor Beginn der „Gold“ Ausbildung absolviert werden muss. Der Taucher wird im Hinblick auf seine Verantwortung als Gruppenführer sensibilisiert. Nach erfolgreicher Beendigung des Kurses ist der Kandidat in der Lage die Leistungsfähigkeit seiner Tauchpartner einzuschätzen und Tauchgänge mit Tauchern unterschiedlicher Leistungsstufen eigenverantwortlich zu planen und sicher durchzuführen.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 16 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest.
- Abgeschlossene VDTL Bronze- oder äquivalente Ausbildung ...
- ... und zusätzlich die Kurse Wasserrettung und Orientierung.
- Ein gutes Tariervermögen ist im Sinne des Umweltschutzes absolut unverzichtbar.
- Gute körperliche Kondition.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungsberechtigt sind VDTL TL** und höher.

Dem Tauchschüler werden folgende Inhalte vermittelt (siehe „Tauchen Lernen 2, die Spezialkurse“, ein Lehrbuch des VDTL):

- Tauchausrüstung, Zusatzausrüstung.
- Tauchpartner verschiedener Leistungsstufen.
- Gruppengröße.
- Gruppenformation.
- Gruppenführung
- Vorgehen bei Zwischenfällen unter Wasser.

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 12 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80% der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt im Freigewässer. Es sind 2 Tauchgänge von mindestens 15 min Dauer auf maximal 30 m Wassertiefe erforderlich, die an einem Tag abgelegt werden können:

- Erster Tauchgang: Der Kandidat plant einen Tauchgang für 3 Taucher der Leistungsstufe Silber oder mehr (einer davon ist der Tauchlehrer) und führt diesen unter Realbedingungen an einem ihm bekannten Tauchplatz durch.
- Zweiter Tauchgang: Der Kandidat plant einen Tauchgang für 1 Bronzetaucher, den Tauchlehrer und sich selbst und führt diesen unter Realbedingungen an einem ihm bekannten Tauchplatz durch.

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des Kurses „Gruppenführung“ erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die gültige Zertifizierung des Kurses „Gruppenführung“ erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/ CEDIP Spezialkurskarte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.



VDTL – Nachttauchen

Ziel des Kurses

Der VDTL Spezialkurs „Nachttauchen“ ist ein Pflichtkurs, der vor Beginn der „Gold“ Ausbildung absolviert werden muss. Der Kurs vermittelt dem Teilnehmer Kenntnisse um die besonderen Bedingungen des Nachttauchens.

Nach erfolgreicher Beendigung des Kurses ist der Kandidat in der Lage Tauchgänge bei Nacht eigenverantwortlich zu planen und sicher durchzuführen.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest.
- Abgeschlossene VDTL Bronze- oder äquivalente Ausbildung ...
- ... und zusätzlich die Kurse Wasserrettung und Orientierungstauchen.
- Ein gutes Tariervermögen ist im Sinne des Umweltschutzes absolut unverzichtbar.
- Gute körperliche Kondition.
- Eine gute psychische Stabilität ist von Vorteil.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungsberechtigt sind VDTL TL** und höher.

Dem Tauchschüler werden folgende Inhalte vermittelt (siehe „Tauchen Lernen 2, die Spezialkurse“, ein Lehrbuch des VDTL):

- Zum Nachttauchen geeignete Tauchgewässer und Tauchbedingungen.
- Zusatzausrüstung für Nachttauchgänge.
- Tauchlampen und Lampensignale.
- Gefahren bei Nachttauchgängen.
- Geeignete Ein/Ausstiegsstellen.
- Besonderheiten beim Nachttauchen (Organisation, Orientierung, Rettungskette, Biologie).

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 12 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80% der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt im Freigewässer. Es sind 2 Tauchgänge von mindestens 15 min Dauer auf maximal 12 m Wassertiefe erforderlich:

- Erster Tauchgang: Der Teilnehmer wird vom Tauchlehrer eingewiesen und geführt.
- Zweiter Tauchgang: Der Teilnehmer plant und führt den Tauchgang unter Aufsicht eines Tauchlehrers am gleichen Tauchplatz durch.

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des Kurses „Nachttauchen“ erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die gültige Zertifizierung des Kurses „Nachttauchen“ erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/ CEDIP Spezialkurskarte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.



VDTL – Strömungstauchen

Ziel des Kurses

Der VDTL Spezialkurs „Strömungstauchen“ ist einer von 9 Spezialkursen, die in der Ausbildung bis zum Tauchlehrerassistenten absolviert werden müssen. Der Kurs vermittelt dem Teilnehmer Kenntnisse über die besonderen Schwierigkeiten und Gefahren strömenden Wassers.

Nach erfolgreicher Beendigung des Kurses ist der Kandidat in der Lage Strömungssituationen richtig einzuschätzen, Strömungstauchgänge zu planen und als Gruppenführer sicher durchzuführen.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest.
- Abgeschlossene VDTL Bronze- oder äquivalente Ausbildung ...
- ... und zusätzlich die Kurse Wasserrettung und Orientierungstauchen.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungsberechtigt sind VDTL TL** und höher.

Dem Tauchschüler werden folgende Inhalte vermittelt (siehe „Tauchen Lernen 2, die Spezialkurse“, ein Lehrbuch des VDTL):

- Wasserströmungen, Wind und Gezeiten.
- Erkennen von Strömungen.
- Vorbereitung und Planung von Strömungstauchgängen (Ufer, Boot, Fluss).
- Mögliche Probleme beim Strömungstauchen und deren Lösung.
- Sicherheitsvorkehrungen.

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 9 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80% der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt im Freigewässer. Es sind 2 Tauchgänge von mindestens 15 min Dauer auf maximal 12 m Wassertiefe erforderlich, die an einem Tag abgelegt werden können:

- Erster Tauchgang: Beobachten eines vom TL geführten Strömungstauchgangs als Tauchpartner.
- Zweiter Tauchgang: Vom Teilnehmer selbst geplanter und unter realen Bedingungen durchgeführter Strömungstauchgang.

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des Kurses „Strömungstauchen“ erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die gültige Zertifizierung des Kurses „Strömungstauchen“ erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/ CEDIP Spezialkurskarte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.

VDTL – Wracktauchen

Ziel des Kurses

Der VDTL Spezialkurs „Wracktauchen“ ist einer von 9 Spezialkursen, die in der Ausbildung bis zum Tauchlehrerassistenten absolviert werden müssen. Der Kurs vermittelt dem Teilnehmer Kenntnisse über die möglichen Erschwernisse und Gefahren des Wracktauchens.

Nach erfolgreicher Beendigung des Kurses ist der Kandidat in der Lage Wracktauchgänge eigenverantwortlich zu planen und sicher durchzuführen. Er kann dabei die örtlichen Tauchbedingungen und die Eigenheiten des Wracks genauso berücksichtigen wie die Erfahrung der Mittaucher, die Luftvorratsabschätzung und die nötigen Sicherheitsvorbereitungen.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest.
- Abgeschlossene VDTL Bronze- oder äquivalente Ausbildung ...
- ... und zusätzlich die Kurse Wasserrettung und Orientierungstauchen.
- Je nach örtlichen Gegebenheiten kann es sinnvoll sein, an den Kursen Tief- und Strömungstauchen teilgenommen zu haben.
- Nacht- und/oder Höhlentaucherfahrung sind von Vorteil.
- Eine ausgesprochene psychische Belastbarkeit ist unabdingbar.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungsberechtigt sind VDTL TL** und höher.

Dem Tauchschüler werden folgende Inhalte vermittelt (siehe „Tauchen Lernen 2, die Spezialkurse“, ein Lehrbuch des VDTL):

- Besonderheiten von Wracks.
- Spezifische Gefahren und Probleme.
- Aspekte Tiefe, Strömung, Wiederholungstauchgang.
- Orientierung beim Wracktauchen
- Die Problematik der Innenraumbetauchung.
- Planung von Wracktauchgängen.

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 10 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80% der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt im Freigewässer. Es sind 2 Tauchgänge von mindestens 15 min Dauer auf maximal 30 m Wassertiefe erforderlich, die an einem Tag abgelegt werden können:

- Erster Tauchgang: Außenbetauchung eines lokal erreichbaren Wracks unter Berücksichtigung aller erhältlicher Informationen und nötiger Sicherheitsmaßnahmen. Gruppenführer ist der Tauchlehrer.
- Zweiter Tauchgang: Vom Kandidaten geplant und geführt. Zusammen mit dem Tauchlehrer wird am bereits bekannten Wrack eine einfache Innenraumbesichtigung unternommen (falls möglich) oder eine andere Stelle von außen erkundet.

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des Kurses „Wracktauchen“ erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die gültige Zertifizierung des Kurses „Wracktauchen“ erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/CEDIP Spezialkurskarte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.



VDTL – Bergseetauchen

Ziel des Kurses

Der VDTL Spezialkurs „Bergseetauchen“ ist einer von 9 Spezialkursen, die in der Ausbildung bis zum Tauchlehrerassistenten absolviert werden müssen. Der Kurs vermittelt dem Teilnehmer die besonderen Bedingungen des Bergseetauchens, sowie die damit verbundenen erhöhten Ansprüche an den Taucher und seine Ausrüstung.

Nach erfolgreicher Beendigung des Kurses ist der Kandidat in der Lage Tauchgänge in höheren Lagen eigenverantwortlich zu planen und sicher durchzuführen.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden

Voraussetzungen

- Mindestalter 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest.
- Abgeschlossene VDTL Bronze- oder äquivalente Ausbildung ...
- ... und zusätzlich die Kurse Wasserrettung und Orientierungstauchen
- Erfahrungen im Trockentauchen sind von Vorteil.
- Ein gutes Tariervermögen ist im Sinne des Umweltschutzes absolut unverzichtbar.
- Gute körperliche Kondition.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungsberechtigt sind VDTL TL** und höher.

Dem Tauchschüler werden folgende Inhalte vermittelt (siehe „Tauchen Lernen 2, die Spezialkurse“, ein Lehrbuch des VDTL):

- Einschätzung des Tauchgewässers.
- Rettungskette.
- Umweltschutz.
- Luftdruck und Wetter.
- Veränderte Druckverhältnisse.
- Bergseetauchen mit Computer.
- Tiefenmesser.
- Bergseetauchen mit Tabelle.

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 13 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80% der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt im Freigewässer. Es sind 2 Tauchgänge von mindestens 15 min Dauer auf maximal 12 m Wassertiefe erforderlich, die an einem Tag abgelegt werden können:

- Erster Tauchgang: Der Teilnehmer hat eine Tauchtour für 2 Taucher unter Realbedingungen an einem geeigneten Bergsee zu planen und durchzuführen.
- Zweiter Tauchgang: Der zweite Tauchgang ist ein Wiederholungstauchgang oder ist (bei nur einem Tauchgang am Tag) wie ein Wiederholungstauchgang durchzuführen.

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des Kurses „Bergseetauchen“ erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die gültige Zertifizierung des Kurses „Bergseetauchen“ erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/ CEDIP Spezialkurskarte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.



VDTL – Grotten/Höhlentauchen

Ziel des Kurses

Der VDTL Spezialkurs „Grotten/Höhlentauchen“ vermittelt dem Teilnehmer Kenntnisse über die besonderen Bedingungen und Gefahren des Tauchens in Grotten und Höhlen, sowie speziell erforderliche Zusatzausrüstung.

Nach erfolgreicher Beendigung des Kurses ist der Kandidat in der Lage Tauchgänge in Grotten und Höhlen eigenverantwortlich zu planen und sicher durchzuführen.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest.
- Abgeschlossene VDTL Bronze- oder äquivalente Ausbildung.
- Der Spezialkurs Nachttauchen wird empfohlen.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungsberechtigt sind VDTL TL** und höher.

Dem Tauchschüler werden folgende Inhalte vermittelt (siehe „Tauchen Lernen 2, die Spezialkurse“, ein Lehrbuch des VDTL):

- Besondere Voraussetzungen der Höhlen und Grotten.
- Gefahren und Probleme.
- Ausrüstung.
- Höhlensysteme.
- Tauchgangsplanung.

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 8 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80% der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt im Freigewässer. Es sind 2 Tauchgänge von mindestens 15 min Dauer auf maximal 30 m Wassertiefe erforderlich, die an einem Tag abgelegt werden können:

- Erster Tauchgang: Der TL führt einen schulmäßig geplanten und geleiteten Höhlen- oder Grottentauchgang an einer ihm bekannten Höhle oder Grotte. Der Kandidat nimmt als Beobachter am Tauchgang teil.
- Zweiter Tauchgang: Der zweite Tauchgang wird vom Teilnehmer geplant und geleitet. Der Tauchgang kann, wenn die Höhle oder Grotte groß genug ist, am gleichen Tauchplatz erfolgen wie der erste Tauchgang. Nach Möglichkeit sollte jedoch eine andere Höhle oder Grotte betaucht werden.

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des Kurses „Grotten/Höhlintauchen“ erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die gültige Zertifizierung des Kurses „Grotten/Höhlintauchen“ erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/ CEDIP Spezialkurskarte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.



VDTL – Unterwasser-Photografie

Ziel des Kurses

Der VDTL Spezialkurs „digitale UW-Fotografie“ vermittelt dem Teilnehmer Kenntnisse über das Fotografieren mit digitalen Unterwasserkameras.

Nach erfolgreicher Beendigung des Kurses ist der Kandidat in der Lage unter Wasser zu fotografieren. Eine Qualifikation zum „Unterwasser-Fotograf“ ist nicht gegeben.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

Der Kursteilnehmer muss keine besonderen gerätetaucherischen Voraussetzungen erfüllen. Der Kurs kann auch als Schnorcheltaucher durchgeführt werden. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Für Gerätetaucher gilt:

- Mindestalter 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest.
- Abgeschlossene VDTL Bronze- oder äquivalente Ausbildung.
- Ein gutes Tariervermögen ist im Sinne des Umweltschutzes absolut unverzichtbar.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungsberechtigt sind VDTL TL** und höher.

Dem Tauchschüler werden folgende Inhalte vermittelt (siehe „Tauchen Lernen 2, die Spezialkurse“, ein Lehrbuch des VDTL):

- Die Vorteile der digitalen Fotografie.
- Verschiedene Kameras.
- Das Unterwasser-Kamerasystem.
- Aspekte der Optik.
- Bildgestaltung.
- Blitzlicht unter Wasser.
- Speichern von Bildern.
- Tauchgangsplanung und -vorbereitung.
- Sonnen- und Kälteschutz für Schnorchler.

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 14 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80% der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt im Freigewässer. Es sind 2 Tauchgänge von mindestens 15 min Dauer auf maximal 12 m Wassertiefe bzw. 2 Schnorchelexkursionen erforderlich, die an einem Tag abgelegt werden können:

- z.B. Fotografieren von stationären Objekten
- z.B. Fotografieren von beweglichen Objekten

Weitere Vorgaben sind vom Ort und dem Schwierigkeitsgrad der Ausbildung abhängig und können hier deshalb nicht weiter definiert werden.

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des Kurses „Unterwasser-Photografie“ erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die gültige Zertifizierung des Kurses „Unterwasser-Photografie“ erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/ CEDIP Spezialkurskarte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.



VDTL – Eistauchen

Ziel des Kurses

Der VDTL Spezialkurs „Eistauchen“ ist einer von 9 Spezialkursen, die in der Ausbildung bis zum Tauchlehrerassistenten absolviert werden müssen. Der Kurs vermittelt dem Teilnehmer Kenntnisse über besonderen Bedingungen des Tauchens in kalten Gewässern allgemein, sowie die erforderliche sorgfältige Vorbereitung, die Einhaltung besonderer Regeln bei der Durchführung und eine Nachbereitungsphase bei Tauchgängen unter Eis.

Nach erfolgreicher Beendigung des Kurses ist der Kandidat in der Lage Tauchgänge in kalten Gewässern und unter Eis eigenverantwortlich zu planen und sicher durchzuführen.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden

Voraussetzungen

- Mindestalter 16 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest.
- Abgeschlossene VDTL Silber- oder äquivalente Ausbildung.
- Ein Trockentauchanzug und der sichere Umgang mit diesem werden ausdrücklich empfohlen.
- Erfahrung im (eisfreien) Kaltwassertauchen.
- Psychische Stabilität und Besonnenheit sind unbedingt vorauszusetzen.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungsberechtigt sind VDTL TL** und höher.

Dem Tauchschüler werden folgende Inhalte vermittelt (siehe „Tauchen Lernen 2, die Spezialkurse“, ein Lehrbuch des VDTL):

- Tauchausrüstung und Zusatzausrüstung.
- Tauchgewässer, besondere Schwierigkeiten und Gefahren.
- Unterkühlung.
- Gefahr der Vereisung des Atemreglers.
- Regeln für die Durchführung von Kaltwassertauchgängen.
- Trockentauchen.
- Planung und Vorbereitung von Eistauchgängen.
- Durchführung von Eistauchgängen.

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 10 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80% der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt im Freigewässer. Es sind 2 Tauchgänge von mindestens 15 min Dauer auf maximal 10 m Wassertiefe erforderlich, die an einem Tag abgelegt werden können:

- Erster Tauchgang: in einem kalten, eisfreien Gewässer. Dieser Tauchgang ist ein Leinentauchgang mit dem Kandidaten als führendem Einsatztaucher, dem TL als Buddy und einem Leinenführer. Am Ende des Tauchgangs wird das Atmen aus einem abblasenden Atemregler, das Verschließen des betreffenden Ventils und der Wechsel auf den 2. Atemregler geübt.
- Zweiter Tauchgang: Der Tauchgang unter Eis wird vom Kandidaten selbst geplant und unter Realbedingungen und Beachtung aller Regeln durchgeführt. Wenn möglich ist der Einstieg vom Ufer an einer eisfreien Stelle des Gewässers anzuraten. Die Gruppe besteht aus 3 Tauchern (Kandidat, TL, erfahrener Eistaucher als Rettungstaucher) und 2 Leinenführern. (siehe „Tauchen Lernen 2“).

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des Kurses „Eistauchen“ erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die gültige Zertifizierung des Kurses „Eistauchen“ erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/CEDIP Spezialkurskarte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.



VDTL – Nitrox 40

Ziel des Kurses

Der VDTL Spezialkurs „Nitrox“ ist eine Zusatzausbildung für das Tauchen mit max. 40% Sauerstoffanteil in der Atemluft.

Nach erfolgreicher Beendigung des Kurses ist der Kandidat in der Lage Tauchgänge mit verschiedenen Nitroxgemischen bis zu einem Sauerstoffgehalt von 40% zu planen und sicher durchzuführen

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden

Voraussetzungen

- Mindestalter 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest.
- Abgeschlossene VDTL Bronze- oder äquivalente Ausbildung.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungsberechtigt sind VDTL TL* und höher mit der Zusatzausbildung **Nitrox Tauchlehrer**. Dem Tauchschüler werden folgende Inhalte vermittelt (siehe VDTL Lehrbuch 4 „Nitrox“):

- Vor und Nachteile des Nitroxtauchens
- Partialdrücke, Sauerstoffvergiftung, Tiefenrausch
- Dekompressionstabelle Nitrox, EAD
- Einstellung und Überprüfung des Gasgemisches
- Bedienung des Computers
- MOD
- OTU
- Sicherer Umgang mit Sauerstoff
- Nitroxtaugliche Ausrüstung, Vorschriften
- Flaschenkennzeichnung
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Nitrox-Tauchgängen

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung. (Fragebogen mit 26 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80 % der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Die Ausbildung beinhaltet in erster Linie die praktischen Sicherheitsvorkehrungen (Gemischanalyse, Kennzeichnung), die vor einem Tauchgang mit Nitrox beachtet und vom Teilnehmer eigenverantwortlich durchgeführt werden müssen.

Die Ausbildung erfolgt im Freigewässer. Es sind 2 Tauchgänge von mindestens 15 min Dauer auf maximal 30 m Wassertiefe, möglichst mit 2 verschiedenen Standardgemischen, erforderlich, die an einem Tag abgelegt werden können:

- Es sind keine speziellen Übungen während der Tauchgänge erforderlich.
- Die MOD darf nicht überschritten werden.

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des Kurses „Nitrox 40“ erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die gültige Zertifizierung des „Nitrox 40“ Brevets erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/CEDIP Spezialkurskarte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.



VDTL – Trockentauchen

Ziel des Kurses

Der Kurs vermittelt dem Teilnehmer Kenntnisse über die Technik des Trockentauchens sowie die Ausrüstung und deren Pflege.

Nach erfolgreicher Beendigung des Kurses ist der Kandidat in der Lage sicher mit einem Trockentauchanzug zu tauchen.

Die VDTL Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 16 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest.
- Mindestens VDTL „Bronze“ oder äquivalente Ausbildung sowie die VDTL-Spezialkurse „Wasserrettung“ und „Orientierungstauchen“.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungsberechtigt sind VDTL TL** und höher.

Dem Tauchschüler werden folgende Inhalte vermittelt (siehe „Tauchen Lernen 2, die Spezialkurse“, ein Lehrbuch des VDTL):

- Verschiedene Typen von Trockentauchanzügen.
- Pflege der Anzüge.
- Umgang mit dem Trockentauchanzug: An-/Ablegen, Tarierung.
- Besondere Probleme und Gefahren des Trockentauchens.
- Notfallmaßnahmen.

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 10 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80% der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen und/oder im Freigewässer.

Es sind 2 Tauchgänge von mindestens 15 min Dauer auf maximal 12 m Wassertiefe erforderlich, die an einem Tag abgelegt werden können:

- Erster Tauchgang: kann auch im Pool erfolgen und beinhaltet insbesondere Tarier- und Notfallübungen
- Zweiter Tauchgang: sollte nach Möglichkeit unter realen Bedingungen im Freigewässer erfolgen. Wenn es die Umgebungsbedingungen ohne Umweltbeeinträchtigung zulassen, sollten auch hier die Notfallübungen wiederholt werden.

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des Kurses „Trockentauchen“ erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die gültige Zertifizierung des Kurses „Trockentauchen“ erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/ CEDIP Spezialkurskarte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.



VDTL – Tauchpiraten Bronze

Ziel des Kurses

Der VDTL-Kurs „Tauchpiraten Bronze“ beinhaltet die theoretische und praktische Ausbildung eines Tauchanfängers (8-12 Jahre), so dass dieser nach Beendigung des Kurses in der Lage ist mit einem qualifizierten Tauchlehrerassistenten / Tauchlehrer unter bestimmten Bedingungen im Pool/ unter poolähnlichen Bedingungen zu tauchen.

Die VDTL-Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 8 Jahre, die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten ist zwingend erforderlich.
- Nachweis der Schwimmfähigkeit.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest oder medizinische Selbstauskunft vermittelt des Erziehungsberechtigten.
- Mind. altersentsprechende Entwicklung
- Körperliche Unversehrtheit.
- Gute körperliche Kondition.

Bei der Kindertauchausbildung stehen der Spaß und das Erlebnis im Vordergrund, es soll kein Leistungsdruck erzeugt werden.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungsberechtigt sind VDTL TL-Assistent und höher mit dem bestandenen Fortbildungskurs Kinder-Tauchlehrer.

- Der Gebrauch von Maske, Schnorchel und Flossen.
- Druckausgleich.
- Unterwasser-Zeichen.

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Abschlusstests (Fragebogen mit 10 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80% der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Es sind 3 Tauchgänge im Pool oder unter poolähnlichen Bedingungen von mindestens 15 min Dauer auf einer maximalen Wassertiefe von 5 m mit einer Aufstiegeschwindigkeit von deutlich unter 8 m/min erforderlich, wobei 2 Tauchgänge an einem Tag abgelegt werden können:

- Atemregler wieder erlangen.
- Maske ausblasen.
- Wechsel- bzw. Octopusatmung.

Zertifizierung

Die Zertifizierung des Kurses „Tauchpiraten Bronze“ erfolgt über die Ausstellung einer Urkunde und das Abstempeln der entsprechenden Seite im Kinderlogbuch des VDTL durch den Tauchlehrer/von der Tauchbasis vor Ort.



VDTL – Tauchpiraten Silber

Ziel des Kurses

Der VDTL-Kurs „Tauchpiraten Silber“ beinhaltet die theoretische und praktische Weiterbildung eines „Tauchpiraten Bronze“ (8-12 Jahre), so dass dieser nach Beendigung des Kurses in der Lage ist mit einem qualifizierten Tauchlehrerassistenten / Tauchlehrer im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen zu tauchen.

Die VDTL-Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 8 Jahre, die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten ist zwingend erforderlich.
- Brevet „Tauchpiraten Bronze“.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest oder medizinische Selbstauskunft vermittelt des Erziehungsberechtigten.
- Körperliche Unversehrtheit.
- Gute körperliche Kondition.

Bei der Kindertauchausbildung stehen der Spaß und das Erlebnis im Vordergrund, es soll kein Leistungsdruck erzeugt werden.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungsberechtigt sind VDTL Tauchlehrer-Assistenten und höher mit dem bestandenen Fortbildungskurs Kinder-Tauchlehrer.

- Wiederholen und Vertiefen des Erlernten aus Tauchpiraten Bronze.
- Der Gebrauch von Maske, Schnorchel und Flossen.
- Druck, Druckverletzung, Druckausgleich.
- Langsames Auftauchen.
- Erweiterte Unterwasser-Zeichen.

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Abschlusstests (Fragebogen mit 10 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80% der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Es sind 3 Tauchgänge im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen von mindestens 15 min Dauer auf einer maximalen Wassertiefe von 5 m mit einer Aufstiegs geschwindigkeit von deutlich unter 8 m/min erforderlich, wobei 2 Tauchgänge an einem tag abgelegt werden können:

- Atemregler wieder erlangen.
- Maske antauchen, Maske ausblasen.
- Wechsel – bzw. Octopusatmung.
- Kindgerechte Einführung ins Partnersystem.
- Tarieren mit dem Jacket.

Zertifizierung

Die Zertifizierung des Kurses „Tauchpiraten „Silber“ erfolgt über die Ausstellung einer Urkunde und das Abstempeln der entsprechenden Seite im Kinderlogbuch des VDTL durch den Tauchlehrer/von der Tauchbasis vor Ort.



VDTL – Tauchpiraten Gold

Ziel des Kurses

Der VDTL-Kurs „Tauchpiraten Gold“ beinhaltet die theoretische und praktische Weiterbildung eines „Tauchpiraten Silber“ (8-12 Jahre), so dass dieser nach Beendigung des Kurses in der Lage ist mit einem qualifizierten Tauchlehrerassistenten / Tauchlehrer im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen zu tauchen.

Die VDTL-Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 8 Jahre, die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten ist zwingend erforderlich.
- Brevet „Tauchpiraten Silber“.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest oder medizinische Selbstauskunft vermittelt des Erziehungsberechtigten.
- Körperliche Unversehrtheit.
- Gute körperliche Kondition.

Bei der Kindertauchausbildung stehen der Spaß und das Erlebnis im Vordergrund, es soll kein Leistungsdruck erzeugt werden.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungsberechtigt sind VDTL Tauchlehrer-Assistent und höher mit dem bestandenen Fortbildungskurs Kinder-Tauchlehrer.

- Wiederholen und Vertiefen des Erlernten aus Tauchpiraten Silber.
- Der Gebrauch von Maske, Schnorchel und Flossen.
- Druckausgleich.
- Erweiterte UW-Zeichen.
- Rettungskette.
- Nullzeittabelle.
- Umweltschutz.

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Abschlusstests (Fragebogen mit 10 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80% der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Es sind 3 Tauchgänge im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen von mindestens 15 min Dauer auf einer maximalen Wassertiefe von 5 m mit einer Aufstiegs geschwindigkeit von deutlich unter 8 m/min erforderlich, wobei 2 Tauchgänge an einem Tag abgelegt werden können:

- Balancieren auf den Flossenspitzen („pivoting“).
- Atemregler wieder erlangen.
- Maske ausblasen.
- Wechsel – bzw. Octopusatmung.
- Tarieren mit dem Jacket.
- Jacket unter Wasser ablegen, antauchen, anlegen.
- Sichere Handhabung der gesamten Ausrüstung.
- Tarieren mit dem Jacket/der Tarierweste.
- Rettungsübung mit Transport des Tauchpartners an der Wasseroberfläche.

Zertifizierung

Die Zertifizierung des Kurses „Tauchpiraten „Gold“ erfolgt über die Ausstellung einer Urkunde und das Abstempeln der entsprechenden Seite im Kinderlogbuch des VDTL durch den Tauchlehrer/von der Tauchbasis vor Ort.



VDTL – Junior Basic

Ziel des Kurses

Der VDTL Junior Basic beinhaltet die theoretische und praktische Ausbildung eines jugendlichen Tauchanfängers, so dass dieser nach Beendigung des Kurses in der Lage ist, mit einem Taucher, der mind. die Qualifikation „VDTL TL-Assistent“ besitzt, im Pool /unter poolähnlichen Bedingungen sowie im Freigewässer zu tauchen.

Es darf nur 1 Taucher der Qualifikation „Junior Basic“ mit einem Taucher der Qualifikation „TL-Assistent“ oder höher tauchen, wobei der Körperkontakt des Tauchgruppenleiters zum „Junior Basic“ jederzeit sichergestellt sein muss. Die Nullzeittauchgänge dürfen nur unter den gleichen oder besseren als den Ausbildungs-Bedingungen des „Junior Basic“ stattfinden. Eine sofortige Unterstützung an der Wasseroberfläche muss im Notfall stets gewährleistet sein. Es darf nur 1 Tauchgang am Tag absolviert werden. Die max. empfohlene Tauchtiefe von 12 m darf nicht überschritten werden. Die Aufstiegs geschwindigkeit muss deutlich unter 10 m/min. liegen.

Die VDTL-Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 12 Jahre, die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten ist erforderlich.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest nicht älter als 1 Jahr.
- Nachweis der Schwimmfähigkeit.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungs- und prüfungsberechtigt sind VDTL TL-Assistenten und höher mit dem Nachweis der erfolgreichen VDTL Kinder TL-Ausbildung

Dem Tauchschüler werden folgende Inhalte (mit pädagogisch sinnvollem Medieneinsatz und im Bedarfsfall mit vereinfachten Worten) vermittelt (siehe „Tauchen Lernen I“, ein Lehrbuch des VDTL):

- Schnorcheltauchen
- Tauchphysik
 - Druckausgleich
 - Physikalische Relevanz der Atmung
 - Auftrieb & Kontrolle des Auftriebs
- Medizin
 - Vermeidung von Barotraumen in Nebenhöhlen, Maske, Zähnen, Magen-Darm-Takt, Anzug, Lunge (z.B. Atemgasembolie: AGE) während des Auf- und Abstiegs
 - Medizinische Relevanz von Dekompressionsunfällen
 - Sensibilisierung für physischen und psychischen Stress
 - Auswirkungen von Medikamenten, Drogen (incl. Alkohol)
 - Auswirkungen von Temperaturänderungen auf den Körper

- Ausrüstung gemäß Sicherheitsstandards
 - Flossen
 - Maske
 - Schnorchel
 - Atemregler
 - Alternative Atemgasversorgung
 - Druckgasflasche
 - Tragevorrichtung für die Druckgasflasche
 - Tariermittel
 - Ballastsystem mit Schnellabwurfvorrichtung
 - Unterwasser-Manometer
 - Instrumente/Hilfsmittel zur Messung von Tiefe und Zeit sowie zur sicheren Begrenzung der Einwirkung von Inertgasen
 - Tauchanzug
 - Messer/Schneidewerkzeug

- Tauchpraxis
 - Verhalten bei Verlieren des Tauchpartners
 - Allgemeine Tauchplatz-Bedingungen und lokale Besonderheiten
 - Naturschutz

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 26 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80% der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Die Ausbildung des Tauchschülers erfolgt im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen und im Freigewässer.

VDTL TL-Assistenten (mit Zusatzqualifikation VDTL-Kindertauchlehrer) sind nur ausbildungs- und prüfungsberechtigt für die Ausbildung im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen (mindestens 2 Einheiten). Bei der Ausbildung im Freigewässer (2 Tauchgänge von mind. 15 min auf max. 12 m Wassertiefe mit einer Aufstiegs geschwindigkeit von deutlich unter 10 m/min.) darf der VDTL TL-Assistent einem VDTL TL* und höher (mit Zusatzqualifikation VDTL-Kindertauchlehrer) assistieren. Die Tauchgänge im Freigewässer dürfen nur in Gewässern durchgeführt werden, die einen direkten, vertikalen Aufstieg zur Wasseroberfläche ermöglichen.

Vor Beginn der praktischen Ausbildung muss der Tauchschüler seine Schwimmfähigkeit nachweisen. Im Zweifelsfall muss er sie durch folgende Fähigkeiten beweisen:

- 50 m Streckenschwimmen ohne Hilfsmittel
- 5 Minuten schwimmen oder treiben lassen

Alle praktischen Übungen müssen vom Tauchschüler im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen beherrscht werden bevor sie im Freigewässer wiederholt werden. Die Übungen ergeben sich aus den u.g. Prüfungsanforderungen.

Prüfungen mit ABC-Ausrüstung:

- Flossenschwimmen 600 m in verschiedenen Schwimmlagen.
- Zeittauchen 30 Sekunden. Festhalten, z.B. an einer Leiter, ist erlaubt.
- Streckentauchen 25 m.
- Schnorchel ausblasen.
- Tauchermaske und Schnorchel in mindestens 3 m Tiefe antauchen. In dieser Tiefe die Tauchermaske aufsetzen, während des Aufstiegs die Maske ausblasen (Aus methodischen Gründen - vom Einfachen zum Schweren - sollte diese Übung jedoch erst am Schluss der Ausbildung durchgeführt werden).

Prüfungen mit dem SCUBA:

2 Tauchgänge von mind. 15 min Dauer auf max. 12 m Wassertiefe mit einer Aufstiegs- geschwindigkeit von deutlich unter 10 m/min, wobei nur 1 Tauchgang am Tag empfohlen wird. Es ist dem ausbildenden TL freigestellt, die folgenden Übungen in pädagogisch sinnvoller Reihenfolge zu üben bzw. zu prüfen:

- Zusammenstellung / Zusammenbau der Ausrüstung inkl. Bleigurt oder alternatives Ballast- system.
- Schnorcheln 500 m mit angelegtem SCUBA in Brustlage.
- Zwei verschiedene Einstiegsarten mit angelegtem SCUBA.
- In 3 m Tiefe das Gerät ablegen und langsam zur Oberfläche aufsteigen; dabei ständig leicht ausatmen! Anschließend das SCUBA erneut antauchen und wieder anlegen.
Anmerkung: Diese Übung darf nur bei entsprechend günstigen Umgebungsbedingungen durchgeführt werden. Bei schlechten Bedingungen kann auch mit dem Gerät aus 3 m Tiefe aufgetaucht werden; das Gerät muss dann nach erneutem Abtauchen in 3 m Tiefe ab- und wieder angelegt werden.
- Wiedererlangen und Ausblasen des Atemreglers.
- Maske unter Wasser fluten und ausblasen
- Zusammen mit einem weiteren Tauchschüler eine Strecke von mindestens 50 m unter Wechsel- oder Octopusatmung (je 25 m als Luftgeber und -empfänger) zurücklegen, ohne dabei die Wasseroberfläche zu durchstoßen. Bei dieser Übung ist neben der korrekten Luftversorgung des Partners auf ausreichenden Körperkontakt sowie auf die Tarierung zu achten.
- Mit kompletter Ausrüstung abtauchen. In einer vorgegebenen Zieltiefe die Tarierweste / das Jacket solange mit Ausatemluft / dem Inflator zu füllen, bis ein Schwebezustand hergestellt ist. Dieser ist 3 Minuten beizubehalten. Beim kontrollierten Aufstieg ist auf die regelmäßige Entleerung des Tarierweste / des Jackets ebenso zu achten, wie auf die Ausatmung.
- Unterwasserzeichen deuten und beantworten.
- Instrumente überwachen.
- Blei/Ballastsystem und SCUBA an der Wasseroberfläche nacheinander ablegen und beides dem Prüfer an den Beckenrand, den Steg bzw. in das Boot reichen.
- Abbau und Versorgung der Ausrüstung.
- Dokumentation des Tauchgangs.

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des „Junior Basic“ erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die gültige Zertifizierung des „Junior Basic“ erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/CEDIP Karte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.



VDTL – Junior Diver

Ziel des Kurses

Der VDTL „Junior Diver“ ist nach erfolgreicher Beendigung des Kurses in der Lage mit einem Taucher, der mind. die Qualifikation „VDTL TL-Assistent“ besitzt, im Pool /unter poolähnlichen Bedingungen sowie im Freigewässer zu tauchen.

Es darf nur 1 Taucher der Qualifikation „Junior Diver“ mit einem Taucher der Qualifikation „TL-Assistent“ oder höher tauchen, wobei der Körperkontakt des Tauchgruppenleiters zum „Junior Diver“ jederzeit sichergestellt sein muss. Die Nullzeittauchgänge dürfen nur unter den gleichen oder besseren als den Ausbildungs-Bedingungen des „Junior Diver“ stattfinden. Eine sofortige Unterstützung an der Wasseroberfläche muss im Notfall stets gewährleistet sein. Es darf nur 1 Tauchgang am Tag absolviert werden. Die max. empfohlene Tauchtiefe von 12 m darf nicht überschritten werden. Die Aufstiegsgeschwindigkeit muss deutlich unter 10 m/min liegen.

Die VDTL-Sicherheitsstandards sind anzuwenden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 12 Jahre, die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten ist erforderlich.
- Gültiges tauchsportärztliches Attest nicht älter als 1 Jahr.
- Der Kandidat muss einen abgeschlossenen VDTL „Junior Basic“ vorweisen können.

Theoretische Ausbildung

Ausbildungs- und prüfungsberechtigt sind VDTL TL-Assistenten und höher mit dem Nachweis der erfolgreichen VDTL Kinder TL-Ausbildung

Wenn der „Junior Basic“ älter als 1 Jahr ist, muss die Theorie wiederholt werden (siehe „Junior Basic“).

Die Überprüfung des Wissens erfolgt anhand einer zu bestehenden schriftlichen Prüfung (Fragebogen mit 26 Fragen: Zum Bestehen der Prüfung müssen 80 % der maximalen Punktzahl erreicht werden).

Praktische Ausbildung

Die Ausbildung des Tauchschülers erfolgt im Pool oder unter poolähnlichen Bedingungen und im Freigewässer.

VDTL TL-Assistenten (mit Zusatzqualifikation VDTL-Kindertauchlehrer) sind nur ausbildungs- und prüfungsberechtigt für die Einheiten im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen. Bei der Ausbildung im Freigewässer (2 Tauchgänge von mind. 15 min auf max. 12 m Wassertiefe mit einer Aufstiegsgeschwindigkeit von deutlich unter 10 m/min) darf der VDTL TL-Assistent einem VDTL TL* und höher (mit Zusatzqualifikation VDTL-Kindertauchlehrer) assistieren. Die Tauchgänge im Freigewässer dürfen nur in Gewässern durchgeführt werden, die einen direkten, vertikalen Aufstieg zur Wasseroberfläche ermöglichen. Alle praktischen Übungen müssen vom Tauchschüler im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen beherrscht werden, bevor sie im Freigewässer geprüft werden:

Prüfungen mit ABC-Ausrüstung:

(wenn der „Junior Basic“ oder eine äquivalente Ausbildung älter als 1 Jahr ist)

- Zeittauchen 30 Sekunden. Festhalten, z.B. an einer Leiter, ist erlaubt.
- Streckentauchen 25 m.
- Schnorchel ausblasen.
- Tauchermaske und Schnorchel in mindestens 3 m Tiefe antauchen. In dieser Tiefe die Tauchermaske aufsetzen, während des Aufstiegs die Maske ausblasen (Aus methodischen Gründen - vom Einfachen zum Schweren - sollte diese Übung jedoch erst am Schluss der Ausbildung durchgeführt werden).

Prüfungen mit dem SCUBA:

2 Tauchgänge von mind. 15 min Dauer auf max. 12 m Wassertiefe mit einer Aufstiegs- geschwindigkeit von deutlich unter 10 m/min, wobei nur 1 Tauchgang am Tag empfohlen wird. Es ist dem ausbildenden TL freigestellt, die folgenden Übungen in pädagogisch sinnvoller Reihenfolge zu üben bzw. zu prüfen:

- Der Kandidat rüstet sich selbst korrekt aus und überprüft die Ausrüstung seines Tauchpartners.
- Der Kandidat kann sich in verschiedenen Tiefen in Ruhelage und in Bewegung mit der Tarierweste bzw. dem Jacket austarieren.
- Der Kandidat beherrscht die stationäre Wechselatmung als Spender und Empfänger von Luft.
- Der Kandidat gibt und deutet die Unterwasserzeichen in einer Tiefe von max. 12 m.
- Der Kandidat nimmt in max. 12 m Wassertiefe die Maske ab, atmet kontrolliert einige Atemzüge ohne Maske und bläst die Maske nach dem Aufsetzen wieder aus. In kalten Gewässern braucht die Maske vorher nur geflutet werden.
- Der Kandidat nimmt in max. 12 m Wassertiefe den Atemregler aus dem Mund, taucht 5 m weit zum Prüfer (bei schlechten Sichtverhältnissen kann der Kandidat auch 5 m ohne Atemregler neben dem Prüfer hertauchen) und gibt ihm das Zeichen für „Ich habe keine Luft mehr“. Nun steigen beide unter Wechselatmung auf. Max. Aufstiegs- geschwindigkeit 10 m/min.
- Der Kandidat führt einen langsamen Aufstieg aus max. 12 m Wassertiefe unter Benutzung von Tarierweste/Jacke durch. Dabei ist in 3 m Tiefe ein kurzer Stop einzulegen, nach Geben des „OK“-Zeichens ist der Aufstieg fortzusetzen.
- Der Kandidat ist in der Lage 200 m in kompletter Ausrüstung zu einem sicheren Ausstiegspunkt (Boot / Land) zu schnorcheln. Dabei darf der Abstand der einzelnen Gruppenmitglieder zueinander nicht größer als eine Armlänge sein.
- Nach allen Tauchgängen versorgt der Kandidat seine Ausrüstung selbst und beachtet die Grundsätze der Pflege und Instandhaltung derselben.
- Alle Tauchgänge müssen vom Kandidaten in seinem Logbuch dokumentiert werden.

Zertifizierung

Eine vorläufige Zertifizierung (Gültigkeit 3 Monate) des „Junior Diver“ erfolgt über Stempel und Unterschrift des Ausbilders auf der entsprechenden Logbuchseite des Tauchers.

Die gültige Zertifizierung des „Junior Diver“ erfolgt über die Ausstellung einer VDTL/CEDIP Karte, die vom Taucher bei der VDTL Geschäftsstelle angefordert werden muss.

Der „Junior-Diver“ kann sein Brevet mit Erreichen des 14. Lebensjahres als Voraussetzung zum Einstieg in die VDTL-Bronze Ausbildung nutzen (Äquivalent VDTL-Grundtauchschein)!



VDTL – Anhang Theorie Bronze

Dieses Handout ist eine Ergänzung zum VDTL Lehrbuch „Tauchen Lernen I“ und dient der Ausbildung eines Tauchers von „Grundtauchschein“ zu „Bronze“.

1. Medizin

Der VDTL Spezialkurs „Wasserrettung“ vermittelt ausführliche medizinische Kenntnisse in Bezug auf die Vermeidung und das Erkennen von Unfallursachen sowie die Maßnahmen bei Eintritt eines Unfalls. Die hier angesprochen Grundkenntnisse sollen den angehende „Bronze“ Taucher in folgenden Richtungen sensibilisieren:

- Auslöser von Tauchunfällen können sein
 - Die Technik
 - Einatmen eines Luft-Wassergemisches bei verschmutzter Ausatemmembran.
 - Vereisung des Atemreglers.
 - Defekte an Masken – und/oder Flossenbändern.
 - Defekte am Jacket, der Weste oder am Trockentauchanzug.
 - Falsche Bleimenge / Verlust von Blei.
 - Nicht funktionsfähige Zusatzausrüstung (Lampe, Kompass, Computer, ...) oder Verlust derselben.
 - Das Atemgas
 - Die Problematik der Stickstoffnarkose (Tiefenrausch) als Auslöser von Tauchunfällen ist im Medizinteil des Lehrbuches „Tauchen Lernen I“ ausführlich erläutert und sollte hier nur kurz wiederholt werden.
 - Auf die Gefahr der Sauerstoffvergiftung sollte in Zusammenhang mit der steigenden Zahl der Nitrox- und „Tec“-Taucher genauer eingegangen werden, da dieses Thema im Lehrbuch I nur kurz bei den physikalischen Gesetzmäßigkeiten angesprochen wird. Der Taucher sollte wissen, dass diese Vergiftungserscheinungen durch die Einhaltung einer angemessenen Tauchtiefe minimiert werden können.
 - Das Ansaugen von Abgasen kann die Atemluft mit Kohlenmonoxid (CO) und/oder Kohlendioxid (CO₂) verunreinigen, wodurch ebenfalls Tauchunfälle ausgelöst werden können:
 - Beide Gase sind geruchlos und verursachen nach Symptomen wie Kopfschmerz, Schwindel, Krämpfen und Konzentrationsstörungen letztendlich Atemnot bis zur Bewusstlosigkeit/Tod. In beiden Fällen muss sofort aufgetaucht werden, damit der betroffene Taucher frische Luft, noch besser reinen Sauerstoff atmen kann.
 - Hyperventilation ist zwar keine Vergiftungserscheinung, trotzdem sollte sie und ihre Folgen hier kurz wiederholt werden. Der Unterschied zum Essoufflement ist herauszuarbeiten.
 - Tiere und Pflanzen

Nicht nur im Mittelmeer und in tropischen, sondern auch in nordischen und heimischen Gewässern sind Verletzungen durch Tiere (und Pflanzen) möglich. Meist sind die Verletzungen nicht lebensbedrohlich. Trotzdem muss hier auf die Verletzungsmöglichkeit durch giftige Tiere, insbesondere bei Nachttauchgängen, hingewiesen werden.

Die Behandlung dieser Verletzungen sollte ausschließlich medizinisch geschultem Personal überlassen werden.

Grundkenntnisse im Zusammenhang mit Vergiftungen werden jedoch vorausgesetzt.

○ Die Temperatur

Man unterscheidet die Kerntemperatur im Inneren des Körpers und die Schalentemperatur im Bereich der Körperoberfläche. Wird die Schalentemperatur deutlich herabgesetzt, führt dies auf Dauer unweigerlich auch zur Beeinträchtigung der Kerntemperatur.

Die 3 Phasen der **Unterkühlung** gliedern sich wie folgt:

- Erregungsstadium (37 – 34°C): Psychische Erregung (Stresssituation, Angstgefühle), unwillkürliches Muskelzittern, vertiefte Atmung, blasser Haut, Engstellung der Blutgefäße, beschleunigter Stoffwechsel, Blutdruckerhöhung, Steigerung der Pulsfrequenz.
- Erschöpfungsstadium (34 – 27°C): Bewusstseinstörung bis zur Bewusstlosigkeit, Nachlassen von Schmerzempfindung und Wahrnehmungsfähigkeit, langsamer Pulsschlag, Muskelstarre, flache, unregelmäßige Atmung, Herzrhythmusstörungen.
- Lähmungsstadium (unter 27°C): Bewusstlosigkeit, Muskelstarre, Atemstillstand, Tod durch Herzkreislaufversagen.

Wird die Schalentemperatur durch körperliche Anstrengung und/oder Hitze erhöht, würden wir normalerweise schwitzen. Wird die Wärmeabfuhr behindert (z.B. schwarzer Neoprenanzug in praller Sonne) kommt es zu einem Hitzestau.

Überhitzung, mit folgenden möglichen Symptomen:

- Kopfschmerz
- Übelkeit
- Schwindel
- Kreislaufbeschwerden

Ab einer Körpertemperatur von 42° C kann ein Mensch am „Hitzetod“ sterben. Jeder Taucher sollte bemüht sein, Unterkühlung und/oder Überhitzung durch entsprechendes Verhalten/Vorgehen/Bekleidung zu verhindern.

○ Wasserverlust (Dehydratation)

Verliert der Körper durch Schwitzen oder forcierte Diurese viel Flüssigkeit wird das Blut unbemerkt zähflüssiger. Dies kann unter anderem zur Verschärfung der Dekompressionsproblematik führen („untypischer“ Dekompressionsunfall).

○ Der Tauchpartner

Sowohl der unbekannte, als auch der bekannte Tauchpartner muss mit Ehrlichkeit und Verantwortungsbewusstsein und Disziplin zu einem sicheren und unfallfreien Tauchgang beitragen.

Es sei hier betont, dass gerade der bekannte Partner häufig die größere Gefahr darstellt, weil „man sich ja kennt, alles wie immer abläuft und nichts mehr besprochen/gecheckt werden muss“. Ein Trugschluss, der durch Einhaltung von Sicherheitsstandards und einer gründlichen Tauchgangsvorbereitung verhindert werden kann und das Risiko „Tauchpartner“ minimiert.

○ Panik

Ist eine kurze Episode starker Angst, in der rationales Handeln schwer bis gar nicht mehr möglich ist. Sollte also ein Taucher in Panik geraten, hat dies fast immer einen Tauchunfall zur Folge. Dass eine Situation panisch endet, resultiert meist aus einem geringen Erfahrungsschatz und einem nicht optimalen Ausbildungs- und Trainingszustandes des Tauchers. Panik ist sicher das letzte Glied der Ursachenkette, aber nie der eigentliche Auslöser.

- Ertrinken
Dieser Vorgang spielt sich innerhalb von 3 bis 5 min ab. Das (unabsichtliche) Ansaugen (Einatmen) von Wasser führt zu krampfartigem Husten, was meist zu erneutem Ansaugen vom Wasser und somit zum Ertrinken führt.

- **Rettungsmaßnahmen**
Hier soll nicht die Rettung eines bewusstlosen Tauchers, sondern die Unterstützung eines verunfallten Tauchers gelehrt und geübt werden:
 - Der Retter kann den Verunfallten sowohl von vorne (gegenüber) als auch von hinten kontrolliert, ggf. unter Einhaltung notwendiger Dekostops, an die Wasseroberfläche bringen – abhängig von Zustand/Verhalten des Verunfallten.
 - Bei Erreichen der Wasseroberfläche sollte das Jacket/die Weste des Verunfallten sowie die des Retters voll aufgeblasen werden, um ein erneutes Absinken zu verhindern. Möglichst gleichzeitig sollte das Notsignal (Winken mit den Armen, unterstützt durch ein akustisches Signal) gegeben werden.
 - Erst jetzt können/sollten Bleigurte/-taschen abgeworfen werden.
 - An der Wasseroberfläche wird der Verunfallte dann in die gewünschte Richtung gezogen (abgeschleppt) oder geschoben.
 - Der Verunfallte wird entweder bis in knietiefe Wasser oder bis direkt ans Boot gezogen/geschoben. Hier entledigt sich erst der Retter seiner Ausrüstung (inkl. Flossen), bevor er dem Verunfallten hilft.

- **Erste Hilfe Maßnahmen**
Davon ausgehend, dass der Verunfallte nicht lebensbedrohlich verletzt ist, sollen nur die relevanten der folgenden Punkte ausführlich behandelt werden:
 - Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Diese laufen parallel zum Einleiten des Rettungsweges ab dem Moment, in dem Retter und Verunfallter an Land/im Boot sind. Situationsabhängig sind folgende Maßnahmen durchzuführen:
 - Schocklage.
 - Stabile Seitenlage.
 - Lagerung bei Atemproblemen.
 - Atemspende.
 - Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW).

 - Einleitung des Rettungsweges
Die Alarmierung über ein (Mobil)Telefon erfolgt über die Notrufnummern von Polizei, Feuerwehr oder eines Rettungsdienstes (Giftnotrufzentrale), wobei die 5 „W“ zu nennen sind:
 - Wo ist ...
 - Was mit ...
 - Wie vielen Verletzten und ...
 - Welchen Verletzungen passiert ...
 - Warten auf Rückfragen.

 - Weitere Versorgung des Verunfallten
... obliegt dem Retter bis zum Eintreffen der Rettungskräfte.
Dies geschieht nach den Regeln der Ersten Hilfe, wobei für Tauchunfälle die (Be)Atmung mit/von 100% Sauerstoff immer die Maßnahme der ersten Wahl ist.

Sollten Wiederbelebungsmaßnahmen nötig sein, gilt es den Rhythmus von 30 Druckmassagen und 2 Beatmungen (sofortiger Beginn der Druckmassage, wenn der Verunfallte auf Ansprache nicht reagiert und nicht atmet) bis zur Ablösung durch andere Helfer aufrecht zu erhalten.

○ Unfallprotokoll

Die modernen Tauchcomputer, ein „Muss“ für jeden Taucher, vereinfachen die Erstellung eines Unfallprotokolls erheblich. Besitzt der Verunfallte keinen Computer, der dem Rettungsdienst zum Auslesen der Tauchdaten mitgegeben werden kann, so sollte der Retter den Unfall kurz skizzieren:

- Aktuelles Tauchgangsprofil.
- Vorbelastung des Verunfallten.
- Symptome und Maßnahmen mit Zeitangabe.

○ Transport des Verunfallten

Sollte der Transport des Verunfallten Aufgabe des Retters sein, ist dieser so schnell und erschütterungsfrei als möglich zu organisieren. Je nach Tauchplatz muss ggf. eine Druckveränderung (z.B. Passstraße), mit sich evtl. verstärkenden Symptomen beim Verunfallten, in Kauf genommen werden.

Ist der Transport durch den Rettungsdienst gesichert, kann der Erstretter den Verunfallten, je nach persönlicher Motivation, ins Krankenhaus/die Druckkammer begleiten.

○ Benachrichtigung der Angehörigen

Die Benachrichtigung der Angehörigen erfolgt durch den Erstretter in Absprache mit dem Arzt, dem Rettungsdienst und/oder evtl. beteiligten Behörden (StA, Polizei).

2. Ausrüstung

Kompass

Der Kompass kann eingesetzt werden, um z. B. das gewünschte Tauchziel zu erreichen oder zum Ausgangspunkt zurück zu kehren.

Der Einfachheit halber sollte der Teilnehmer nur eine Art von Kompass, der in der Tauchschule/Basis im ständigen Einsatz ist oder ihm selber gehört, in Aufbau und Funktion kennen lernen. Das setzt voraus, dass die Kenntnisse des TL die des Teilnehmers deutlich übertreffen, so dass er verschiedene Modelle erklären kann.

Die hier vermittelten Grundkenntnisse sollten durch den VDTL Spezialkurs „Orientierung“ ergänzt und gefestigt werden:

- Einteilung des Kompass (Himmelsrichtungen, Gradzahlen).
- Ablesen einfacher Kompasskurse (Hin und Zurück“).
- Fehlerquellen.

Atemregler

Bei Kaltwassertauchgängen (Wassertemperatur <10°C) steigt die Gefahr der Vereisung des Atemreglers rapide an. Für Tauchgänge unter diesen Bedingungen sind zwei unabhängige Atemregler mit 1. und 2. Stufe an getrennt absperzbaren Ventilen vorgeschrieben.

Lampen/Licht

Besondere Umgebungen (dunkle oder trübe Gewässer nicht nur bei Nacht, Felsformationen, Flora, Tiere) können den Einsatz von Lampen erfordern. Die Größe und Leistung der Lampe ist individuell vom Einsatz und den Vorlieben des Tauchers abhängig:

- Lampen mit/ohne Reflektor.
- Halogenstrahler.
- Lampen mit variabler/konstanter Leistung.
- Handlampen.
- Lampen zur Befestigung am PTG.

Je nach Einsatzgebiet kann auch eine Notlampe oder Beleuchtung des Tauchplatzes notwendig sein. Als Notlampe kann ein Leuchtstab oder ein Combiflash dienen. Die „Außenbeleuchtung“ muss situationsgerecht angepasst werden (Scheinwerfer, Laternen, Bootsbeleuchtung, ...).

Beim Umgang mit Lampen/Licht unter Wasser ist stets darauf zu achten, dass weder Tauchpartner noch Tiere geblendet werden und dass die Zeichengebung mit der Lampe bekannt/eindeutig ist:

- Alles in Ordnung (OK): Ruhiges Kreisen mit der Lampe.
- Etwas ist nicht in Ordnung (Gefahr): Schnelles Auf und Ab mit der Lampe.

Notsignalmittel

Notsignalmittel werden in akustische und optische Signalmittel unterteilt.

Akustische Signalmittel sind:

- Signalpfeife (z.B. am Jacket).
- Pneumatische Signalpfeifen (z.B. an einem Mitteldruckschlauch).

Optische Signalmittel sind:

- Lampen
- Leuchtstäbe
- Signalblitzgeräte
- Signalaraketen
- Handfackeln (rot)
- Signalbojen

Als Notsignalmittel können grundsätzlich alle roten und lärmverursachenden Gegenstände, die, unter wie über Wasser „wild“ bewegt werden, dienen.

Bojen und Taucherflaggen

Zur Sicherheit und/oder zur Kennzeichnung des Tauchplatzes eignen sich folgende Ausrüstungsgegenstände:

- Alpha-Flagge
- Signalboje
- „Blubb“

3. Tauchpraxis

Tauchgangsplanung

Da der VDTL in seinen Sicherheitsstandards empfiehlt, dass erst zwei „Silber“ Taucher ohne Führung durch besser qualifizierte Taucher miteinander tauchen gehen sollten, werden hier nur Grundkenntnisse der „Gruppenführung“ hinsichtlich eines sogenannten „Buddy Teams“ vermittelt. Weiter Kenntnisse können im VDTL Spezialkurs „Orientierung“ erworben werden.

Vorbereitung des Tauchgangs

Die VDTL Ausbildungsstandards qualifizieren zwei „Bronze“ Taucher zu gemeinsamen Tauchgängen unter den gleichen oder besseren als den Ausbildungsbedingungen **beider** Taucher. Sollte auch nur einer der Taucher durch die Bedingungen überfordert sein, muss der Tauchgang von einem Taucher mit mindestens der Qualifikation „Tauchgruppenleiter“ (VDTL Gold oder höher) geführt werden.

Sind die eben genannten Voraussetzungen für beide „Bronze“ Taucher gegeben, muss der Tauchgang in folgenden Punkten weiter vorbereitet werden:

- Logbuch des Partners einsehen.
- Tauchtauglichkeit sowie aktuelle physische und psychische Verfassung abklären.
- „Teamführer“, Tauchziel, Tauchtiefe und Tauchzeit festlegen.
- Unterwasserzeichen absprechen.
- Notfallmaßnahmen und – Management (siehe Medizin) festlegen.
- Kontrolle der Ausrüstungen.

Durchführung des Tauchgangs

- Das Team muss sich vor dem Tauchgang beim TL/Basenleiter ab- und nach dem Tauchgang wieder „zurück“ melden.
- Der Tauchgang darf nur wie geplant durchgeführt werden oder entschärfend modifiziert werden. Der „Teamführer“ ist verantwortlich für die Einhaltung der Planung.
- Jede spontane Änderung der Bedingungen bedeutet den sofortigen Abbruch des Tauchgangs.

Nach dem Tauchgang

- Muss das Team seine Ausrüstung eigenverantwortlich versorgen und
- den Tauchgang im Logbuch eintragen.



VDTL – Anhang Theorie Silber

Dieses Handout ist eine Ergänzung zu den VDTL Lehrbüchern „Tauchen Lernen I + II“ und dient der Ausbildung eines Tauchers von „Bronze/Advanced“ zu „Silber“.

1. Medizin

- Wiederholung aller Unfallursachen (incl. Hyperventilation) medizinischer „Natur“,
- deren Symptome und Behandlungsmöglichkeiten
- Erkrankungen, die das Tauchen verbieten (siehe Anlage1)

2. Physik

- Wiederholung aller bisher bekannten Gesetze und deren Einfluss aufs Tauchen.

3. Technik

- Grundlagen Kompressor und Druckluft (Mehrstufige Verdichtung, Staubfilter, Triplexfilter, Kondensat- und Wasserabscheidung, Gefahren durch Lärm und berstende / frei hängende Druckschläuche)
- Allg. Bedingungen für Pressluft, siehe Anlage 2

4. Tauchpraxis/Tauchgangsplanung

Sicherheit vor dem Tauchgang:

- Informationen sammeln
- Rettungsweg/Rettungskette sicherstellen
- Zusatzausrüstung bereitstellen
- Tauchgangsplanung (Tauchpartner kennen lernen/bekannt machen, Gruppeneinteilung, Luftberechnung, Tauchtiefe und Tauchzeit festlegen, Kompasskurse berechnen)
- Briefing

Sicherheit während des Tauchgangs:

- Probleme des Partners/mit dem Partner
- Technische Probleme
- Probleme mit der Temperatur über/unter Wasser
- Probleme mit der Unterwasserwelt (Tier, Pflanzen)
- Probleme mit der Atemluft
- Gesundheitliche Probleme

Sicherheit nach dem Tauchgang:

- Feedback geben/erfragen
- Bei Unfällen: Wiederholung des entsprechenden Kapitels des Kurses „Wasserrettung“

Rechenbeispiele:

• Tauchzeit

1 Taucher: 10 l PTG, 180 bar, 20 m Tauchtiefe, 25 l/min AMV

2 Taucher: gemeinsamer Tauchgang auf 30 m

Taucher A: 12 l PTG, 200 bar, 25 l/min AMV

Taucher B: 10 l PTG, 200 bar, 15 l/min AMV

• Tauchgangsplanung mit Skizze

- (1)
 1. TG um 09.00 Uhr, 25 m Tauchtiefe, 40 min Grundzeit
 2. TG um 14.00 Uhr, 20 m Tauchtiefe, 50 min Grundzeit
 3. TG um 17.00 Uhr, 18 m Tauchtiefe, 50 min Grundzeit
- (2)
 1. TG um 09.30 Uhr, 40 m Tauchtiefe, 20 min Grundzeit
 2. TG um 13.30 Uhr, 25 m Tauchtiefe, 30 min Grundzeit
 3. TG um 20.00 Uhr, 15 m Tauchtiefe, 60 min Grundzeit

• Luftberechnung

Wie viel Luft muss ein Taucher für die jeweiligen Tauchgänge von Aufgabe (1) mitnehmen, wenn er ein AMV von 20 l/min hat?

Welche PTG Volumina sind realistisch?

Können die Tauchgänge überhaupt wie geplant durchgeführt werden?

• Kompasskurse

(1) du tauchst 10 min mit einer Peilung von 200° , drehst dann auf die Peilung 320° und tauchst in diese Richtung ebenfalls 10 min. Mit welcher Peilung findest du zum Ausgangspunkt zurück und wie lange brauchst du?

(2) Du tauchst 5 min mit einer Peilung von 60° , drehst dann auf die Peilung 270° und tauchst mit dieser 10 min. Wie lautet die Rückpeilung und wie lange tauchst du zurück?

5. Naturschutz

- Verhalten bei Tauchgängen im Meer, am See, von Boot und von Land aus

Anlage 1

Erkrankungen, die das Tauchen verbieten sind unter Anderem:

- Akute Erkrankungen der Nase und Nasennebenhöhlen
- Akute Augenleiden
- Akute Erkrankungen des Ohres, bei chronischen Erkrankungen ist die Aussage des behandelnden Arztes entscheidend
- Erkrankungen der Lunge und Atemwege
- Herzfehler und /oder Veränderungen der Herzkranzgefäße
- Epilepsie
- tetanische Anfälle
- Bewusstseinsstörungen
- aktive Tuberkulose
- Kreislaufbeschwerden
- Blutungsneigungen
- Nieren- und Gallensteinleiden

Weitere Erkrankungen können in den Richtlinien der GÜTM nachgelesen werden.

Anlage 2

Allgemeine Bedingungen für Pressluft (siehe auch EN 12021):

Die Luft im PTG muss

- frei sein von Verunreinigungen, insbesondere von Ölrückständen
- frei sein von Motorabgasen
- trocken sein



VDTL – Anhang Theorie Gold

Dieses Handout ist eine Ergänzung zu den VDTL Lehrbüchern „Tauchen Lernen I+II“ und dient der Ausbildung eines Tauchers von „Silber“ zu „Gold“.

1 Medizin

- Wiederholung aller Unfallursachen (incl. Hyperventilation) medizinischer „Natur“,
- deren Symptome und Behandlungsmöglichkeiten
- Erkrankungen, die das Tauchen verbieten

2. Physik

- Wiederholung aller bisher bekannten Gesetze und deren Einfluss auf das Tauchen/ den Taucher.
- Auftriebsberechnungen im Zusammenhang mit dem Archimedisches Gesetz + Boyle-Mariotte
- Gay Lussac

Das Gesetz von Gay-Lussac:

Das erste Gesetz von Gay-Lussac besagt, dass das Volumen idealer Gase bei gleichbleibendem Druck und gleichbleibender Stoffmenge direkt proportional zur Temperatur ist. Ein Gas dehnt sich also bei einer Erwärmung aus und zieht sich bei einer Abkühlung zusammen. Dieser Zusammenhang wurde 1787 von Jacques Charles und 1802 von Josep Louis Gay-Lussac erkannt.

Es gilt:

$$V(T) = V_0 (1 + \gamma_0 [T - T_0]) \quad \text{mit} \quad \gamma_0 = \frac{1}{T_0} = \frac{1}{273,15 \text{ K}}$$

Hierbei ist T_0 die Temperatur am Nullpunkt der Celsiusskala, also 273,15 K (Kelvin) oder 0° C. Dem hingegen ist T die gesuchte Temperatur. Analog ist V das Volumen bei T , V_0 das Volumen bei T_0 und γ_0 der Volumenausdehnungskoeffizient bei T_0 , wobei für ideale Gase allgemein $\gamma = 1/T$ gilt. (Quelle: Wikipedia)

2.1 Hören und Sehen unter Wasser

- Was verändert sich warum?

3. Technik

- Einfache Kompressorkunde (allg. Bedingungen für Pressluft)
- Überströmen von Luft aus einem in ein anderes PTG
- Grundkenntnisse Atemreglertechnik (siehe Anlage 1)

4. Tauchpraxis/Tauchgangsplanung

Sicherheit vor dem Tauchgangs:

- Grundkenntnis der tauchrelevanten Gesetze und Bestimmungen (siehe Anlage 2)
- Informationen sammeln
- Rettungsweg/Rettungskette sicherstellen
- Zusatzausrüstung bereitstellen
- Tauchgangsplanung (Tauchpartner kennen lernen/bekannt machen, Gruppeneinteilung, Luftberechnung, Tauchtiefe und Tauchzeit festlegen, Kompasskurse berechnen)
- Briefing

Sicherheit während des Tauchgangs:

- Probleme des Partners/mit dem Partner
- Technische Probleme
- Probleme mit der Temperatur über/unter Wasser
- Probleme mit der Unterwasserwelt (Tier, Pflanzen)
- Probleme mit der Atemluft
- Gesundheitliche Probleme
- Einschränkungen bzgl. Tauchen in Gewässern ohne direkten Aufstieg zur Oberfläche (siehe Anlage 3)

Sicherheit nach dem Tauchgang:

- Feedback geben/erfragen
- Bei Unfällen: Wiederholung des entsprechenden Kapitels des Kurses „Wasserrettung“

5. Naturschutz

- Verhalten bei Tauchgängen im Meer, am See, von Boot und von Land aus

6. Rechenbeispiele

- Erstellung eines **Tauchgangsprofils** für folgende Tauchgänge:

08.00 Uhr, 45 m Tauchtiefe, 20 min Grundzeit

12.30 Uhr, 25 m Tauchtiefe, 40 min Grundzeit

19.00 Uhr, 12 m Tauchtiefe, 30 min Grundzeit

- Wie viel **Luft** müssen Taucher A (AMV 12 l/min) und Taucher B (AMV 15 l/min) für den ersten o.g. Tauchgang mitnehmen?

- Reichen Taucher A ein 15 l **DTG** und Taucher B ein 2x8 l DTG für den zweiten o.g. Tauchgang? Und wenn „Nein“, wie lange können sie damit tauchen?

- Berechnung/Skizze der Rückpeilung sowie der Tauchzeit für folgende **Kompasskurse**:

10 min, 80°, dann 15 min 200°

15 min 300°, dann 10 min 160°

• **Überströmen:**

Zur Verfügung stehen die PTG 2x7 L mit 220 bar, 12 l mit 100 bar und 15 l mit 70 bar.

Wie muss man überströmen lassen, damit in allen 3 PTG annähernd der gleiche Druck zur Verfügung steht?

Wie muss man überströmen lassen, damit in allen 3 PTG annähernd die gleiche Luftmenge zur Verfügung steht?

• **Auftriebsberechnungen:**

Auftrieb eines Körpers entspricht verdrängtes Volumen (Gewicht des von ihm verdrängten Wassers)

Auftrieb ist eine Kraft und wird in N gemessen

Auftrieb = Wichte (spez. Gewicht) von Wasser x Volumen des Körpers

Volumen = Masse des Körpers : Dichte des Körpers

Nur für Wasser gilt: Dichte 1 Kg/dm³

Wichte 1 N/dm³

1 l = 1 dm³ = 1 Kg = 1 N

Weitere allg. Formeln:

Kraft = Masse x Beschleunigung (Erdbeschleunigung 9,81 m/s²)

Druck = Kraft : Fläche

Was wiegt ein Mensch mit 80 Kg (Dichte 1,1 Kg/dm³) im Wasser?

Ein 6 Kg schwerer Bleigurt (Dichte 11 Kg/dm³) geht unter Wasser verloren! Wie viele Steine (Dichte 3 KG/dm³) gleichen dies aus?

Wie viel wiegt die Luftfüllung eines 15 l DTG bei 180 bar?

Bei Bergungsarbeiten hebt ein vollständig mit Luft gefülltes 100 l Fass einen Gegenstand aus 45 m Wassertiefe. Wie viel Luft ist an der Wasseroberfläche aus dem Fass geströmt?

Bei einer Dekompressionspause von 3 min in 3 m Wassertiefe stehen noch 1500 barl Luft zur Verfügung (AMV 25 l/min). was wiegt die Luft am Ende der Dekompressionspause?

Anlage 1

Grundkenntnisse Tauchgeräte- und Atemreglertechnik

Der Tauchgruppenleiter sollte verschiedene Tauchgeräte und Atemregler in ihrem Aufbau und ihrer Funktionsweise kennen und in einfachen Worten erklären sowie praxisrelevante Fragen seines Partners verständlich und (seinem Ausbildungsstand entsprechend) sachlich richtig beantworten können (z. B. in Form einer mündlichen Prüfung).

Beispielfragen:

- Was ist ein offenes System?
- Welchen Vorteil hat ein membrangesteuerter Atemregler?
- Muss ein Atemregler kompensiert sein?
- Benötige „ich“ Abdeckkappen für meinen Atemregler?
- Wann muss ein Atemregler zur Inspektion?
- Warum braucht man in kalten Gewässern zwei separate 1. Stufen?

Anlage 2

Tauchrelevante Gesetze und Bestimmungen.

Der TL und/oder Basisleiter muss seine Kunden vor dem Tauchgang über folgende Aspekte aufklären:

- Die Identität und Rolle des Aufsichtspersonals
- Die Zusammensetzung der Tauchgruppe / des Teams
- Die möglichen Notfallverfahren
- Das gewünschte / erforderlichen Verhalten der Kunden

Jeder Tauchgruppenleiter (und höher) ist verpflichtet:

- sich vor einem Tauchgang (in einem ihm unbekanntem Gewässer) über die örtlichen Bestimmungen / Tauchverbote / Einschränkungen / Versicherungspflichten selbst zu informieren (Die Aufzählung aller landestypischen Verordnungen würde diesen Rahmen sprengen).
- den Tauchgang nach bestem Wissen und Gewissen zu planen und durchzuführen

Jeder Taucher sollte sich seiner **Garantenstellung** bewusst sein:

*Die **Garantenstellung** ergibt sich ganz automatisch aus der Art der (gemeinsamen) Betätigung. Tauchen stellt nämlich, genauso wie z.B. Bergsteigen, aus der Sicht des Strafrechts eine sog. Parallelsportart da. Das bedeutet: Wenn zwei oder mehrere Personen eine solche Sportart „zusammen“(!) ausüben, dann bilden sie dadurch eine sog. **Gefahrgemeinschaft** - ob die Ausübenden das nun wollen oder nicht.*

*Durch das Vorliegen einer **Gefahrgemeinschaft** ergibt sich aber aus juristischer Sicht wiederum automatisch und zwangsläufig, dass die Mitglieder dieser **Gefahrgemeinschaft** einander gegenüber eine **Garantenstellung** haben - ob sie nun wollen oder nicht.*

*Vielen Tauchern ist dies nicht bewusst, weil sie dem fälschlichen Glauben unterliegen, "nur" ein TL sei ein Garant für seine jeweiligen Schüler, während zwei "normale" Taucher gleichen Wissensstands "nur" eine **Gefahrgemeinschaft** bildeten.*

Dies trifft so jedoch nicht zu:

Eine Gefahrengemeinschaft bilden alle Taucher, die zusammen tauchen (und sich nicht nur zufällig zur selben Zeit im selben Gewässer befinden), und zwar, wie gerade erwähnt, wegen der Art der gemeinsamen Betätigung. Dadurch sind sie auch alle Garanten einander gegenüber, aber evtl. auf unterschiedlicher Grundlage, denn "Garant" besagt eben (lediglich), dass der Betreffende aus irgendeinem bestimmten Grunde „rechtlich dafür einzustehen hat“, dass ein bestimmter Handlungserfolg nicht eintritt (und bei Nichtbeachtung dieser Pflicht zum Unterlassungstäter wird).

Der TL ist - je nach Situation - Garant aufgrund (Ausbildungs-)Vertrags oder aufgrund sog. Freiwilliger Pflichtenübernahme.

Otto Normaltaucher seinerseits ist ("nur") Garant aufgrund der mit seinem Buddy eingegangenen Gefahrengemeinschaft.

Rechtliche Unterschiede ergeben sich hieraus nicht, aber praktische, und zwar hinsichtlich der Anforderungen an das Mögliche und Zumutbare bei der Erfolgsabwendung.

Sie sind beim Tauchlehrer natürlich höher. Das liegt aber nicht an der Art der Garanten-Stellung, sondern daran, dass das Strafrecht im Gegensatz zum Zivilrecht hier keine allgemeingültigen, sondern auf den jeweiligen Täter und dessen konkrete Möglichkeiten bezogenen Anforderungen stellt. Selbst wenn der eine "Normaltaucher" viel unerfahrener als der andere ist, schließt das die Existenz der Gefahrengemeinschaft in diesem Buddy-Team nicht aus.

Es reduzieren sich jedoch selbstverständlich die Anforderungen bzgl. des diesem Taucher in einer Notsituation Möglichen und Zumutbaren.

Umgekehrt trifft den erfahreneren von zwei oder mehreren Taucher u.U. eine gesteigerte Handlungspflicht wegen sog. "freiwilliger Pflichtenübernahme infolge gesteigerten Wissens und Könnens".

Jeder Garant muss immer das tun, wozu er generell fähig ist und was ihm in der konkreten Situation dann tatsächlich möglich und zumutbar ist.

Die Grenze ist aber z.B. dort erreicht, wo aufgrund der konkreten Fallumstände (noch verbleibende Luft, inzwischen leerer Lampenakku o.ä.) eine Rettungsaktion nicht (mehr) möglich ist. Dann ist der betreffende Garant zwar evtl. generell zur Rettung fähig, aber die Rettung ist ihm in der konkreten Situation eben nicht mehr möglich (wobei man aber evtl. versuchen würde, gerade einem Tauchlehrer beim Ausbildungs-Tauchgang vorzuwerfen, dass er seinen eigenen Luftvorrat zu knapp kalkuliert hatte, weil er - je nach Fall und Fähigkeit seiner Tauchbegleiter - mit einem solchen "Noteinsatz" u.U. hätte rechnen müssen).

Aus der Garantenstellung ergibt sich schließlich, dass man bestimmte Handlungspflichten hat, bei deren Nichtbeachtung man sich eben strafbar machen kann, und zwar weit heftiger als durch eine "bloße" unterlassene Hilfeleistung gem. § 323 c StGB, weil die Anforderungen, die das Strafrecht hier an den Betreffenden stellt, infolge der besonderen Beziehung zum Opfer höher sind als die Anforderungen an Herr / Frau Jedermann, die "nur" der ganz allgemeinen Rechtspflicht zur Hilfeleistung entspringen.

*Selbst wenn ein Taucher unter Wasser rein zufällig einem ihm völlig unbekanntem Taucher in Not begegnet, ist er zur Hilfe verpflichtet. Wenn er diese Hilfe nicht leistet, obwohl es ihm möglich gewesen wäre, und der andere Taucher ertrinkt, kommt er mit dem Strafrecht in Konflikt wegen unterlassener Hilfeleistung (sog. *echtes* Unterlassungsdelikt [d.h. man kann es ausschließlich durch Unterlassen, nicht aber durch aktives Tun begehen], für das es auch gar nicht erst einer Garantenstellung bedarf **Freiheitsstrafe bis 1 Jahr oder Geldstrafe**).*

*War der zur Hilfeleistung verpflichtete Taucher in derselben Situation dagegen sein Buddy, dann wird ihm seine Untätigkeit als fahrlässige Tötung durch Unterlassen (sog. *unechtes* Unterlassungsdelikt, das zwingend irgendeine Form der Garantenstellung voraussetzt, um überhaupt begangen werden zu können - **Freiheitsstrafe bis 5 Jahre oder Geldstrafe**) ausgelegt.*

Das deutsche Strafrecht gestattet es zwar durchaus, in die eigene Selbstgefährdung wirksam einzuwilligen. Andere Beteiligte bleiben dabei dann schon deswegen straflos, weil die Selbstgefährdung als solche auch straflos ist. Anders sieht das jedoch aus, wenn diese anderen Beteiligten kraft überlegenen Sachwissens sowohl das Risiko selbst als auch die Tragweite der Entscheidung erheblich besser und realistischer einschätzen können als der Einwilligende selbst.

Dann haften diese anderen Beteiligten nämlich für die Realisierung des Risikos als „Täter“, da ihnen aufgrund dieses überlegenen Wissens eine eigene Tatherrschaft zukommt.

(Auszug aus den Gesetzespassagen eines Gerichtsurteils)

Anlage 3

Probleme beim Aufstieg

Durch eine gute Tauchgangsplanung inkl. Briefing und die konsequente Durchführung des geplanten Tauchgangs kommt das Tauchteam in der Regel selten in eine Aufstiegssituation, in der kein direkter / vertikaler Aufstieg möglich ist.

Sollte diese Situation dennoch ungeplant eintreten, muss zumindest der Gruppenführer in erster Linie Ruhe bewahren, das Team zusammenhalten und den Aufstieg unter den veränderten Bedingungen so sicher wie möglich einleiten / durchführen (siehe Panikschema: STOPP – ATME – DENKE – HANDLE).

Sollte die Situation von vornherein geplant sein, muss der Gruppenführer dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind (Luft, Licht, Leine sowie ggf. Dekoleine und Dekoflasche) und der Tauchgang diszipliniert abläuft. Die Option zum Abbruch des Tauchgangs besteht für jedes Teammitglied.



VDTL – Anhang Theorie TL-Assistent

Dieses Handout ist eine Ergänzung zu den VDTL Lehrbüchern „Tauchen Lernen I-III“ und dient der Ausbildung eines Tauchers von „Gold“ zu „TL-Assistent“.

1. Medizin

- Wiederholung aller Unfallursachen (incl. Hyperventilation) medizinischer „Natur“, deren Symptome und Behandlungsmöglichkeiten und Unterscheidungsmerkmale
- Erkrankungen, die das Tauchen verbieten (GTÜM Richtlinien)
- Psychologische Grundkenntnisse (siehe Anlage 2)
- Grundkenntnisse über verschiedene Möglichkeiten der Sauerstoff (Be-) Atmung (siehe Anlage 1)
- Sicherer Umgang mit der Sauerstoff (Be-)Atmungsmöglichkeit am Ausbildungs- / Einsatzort

2. Physik

- Wiederholung aller bishervbekannten Gesetze und deren Einfluss auf das Tauchen/ den Taucher
- Joule-Thomson-Effekt (siehe Anlage 2)
- Hören und Sehen unter Wasser (vertiefen)

3. Technik

- Kompressorkunde (allg. Bedingungen für Pressluft, TÜV, Personaleinsatz, lokale (Sicherheits-) Bestimmungen, siehe Anlage 3)
- Tauchcomputer
- Aufbau und Funktion verschiedener Atemregler

4. Tauchpraxis/Tauchgangsplanung

Sicherheit vor dem Tauchgangs:

- Informationen sammeln
- Auswahlkriterien für Gewässer „unter poolähnlichen Bedingungen“ (siehe VDTL Sicherheitsstandards und Anlage 4, EN 14467)
- Rettungsweg/Rettungskette sicherstellen
- Zusatzausrüstung bereitstellen
- Tauchgangsplanung (Tauchpartner kennen lernen/bekannt machen, Gruppeneinteilung, Luftberechnung, Tauchtiefe und Tauchzeit festlegen, Kompasskurse berechnen)
- Briefing

Sicherheit während des Tauchgangs:

- Probleme des Partners/mit dem Partner
- Technische Probleme
- Probleme mit der Temperatur über/unter Wasser
- Probleme mit der Unterwasserwelt (Tier, Pflanzen)
- Probleme mit der Atemluft
- Gesundheitliche Probleme

Sicherheit nach dem Tauchgang:

- Feedback geben/erfragen
- Bei Unfällen: Wiederholung des entsprechenden Kapitels des Kurses „Wasserrettung“

5. Pädagogik

- Methodik und Didaktik der Unterrichtsplanung (siehe Anlage 5)

6. Organisation

- Grundkenntnisse in den Aufbau, die Führung und die Sicherheitsbestimmungen einer Tauchbasis (Tauchschiule, Club, ...)
- Zusammenarbeit mit Behörden, Touristikunternehmen, ... (siehe Anlage 4)

5. VDTL

- Ausbildungsweg
- Sicherheitsstandards
- Rechte und Pflichten eines Tauchausbilders (siehe Anlage 4, EN 14467)

Die Antworten zu den sich wiederholenden Theoriethematn sollten sich deutlich von denen der Gold-Prüfung (in Ausführlichkeit/Spontanität und „Wissensvorsprung“) unterscheiden.

Anlage 1

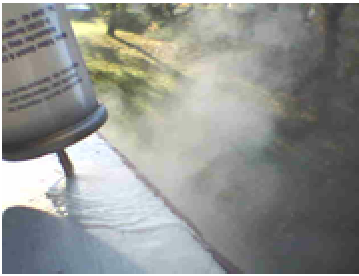
Die Grundkenntnisse über verschiedene Möglichkeiten der Sauerstoff (Be-) Atmung kann sich der TL-Assistent sowohl anlesen als auch im VDTL Medizinseminar oder nachweislich auf anderen Tauchbasen (im Rahmen seiner Pflichttauchgänge) aneignen.

Sicherer Umgang mit der Sauerstoff (Be-) Atmungsmöglichkeit am Ausbildungs- / Einsatzort muss vom Ausbilder vermittelt und kontrolliert werden (z. B. durch Simulation eines Tauchunfalls mit Einsatz von Sauerstoff).

Anlage 2

Der **Joule-Thomson-Effekt**, nicht zu verwechseln mit dem Thompson-Effekt, tritt auf, wenn ein reales Gas oder Gasgemisch durch Drosselung (=Druckänderung) eine Temperaturänderung erfährt. Diese Erscheinung spielt eine wichtige Rolle in der Thermodynamik von Gasen und ist vor allem für die Technik von Bedeutung.

Drosselt man ein Gas, etwa in dem man in einer Rohrleitung ein Hindernis einbaut, expandiert es. Das heißt, das vom Gas eingenommene Volumen hinter dem Hindernis nimmt zu. Dabei erhöht sich der mittlere Teilchenabstand, wodurch sich die Temperatur des Gases ändert.



Nebel kondensierter Luftfeuchtigkeit durch entspanntes Flüssiggas



schematische Darstellung des Joule-Thomson-Effekts

(Quelle: Wikipedia)

Anlage 3

Die organisatorischen Kenntnisse muss sich der TL-Assistent durch Mitarbeit an/auf der ausbildenden Basis aneignen. Eine Kontrolle der Kenntnisse erfolgt durch den Ausbilder, in dem er z.B. den TL-Assistent mit verschiedenen Aufgaben beauftragt und die Durch- bzw. Ausführung beobachtet/bewertet.

Anlage 4

PDF Datei oder Kopie der EN 14467

Anlage 5

Im VDTL Sportpädagogikseminar I werden pädagogische und psychologische Grundkenntnisse, die Methodik und Didaktik der Unterrichtsplanung sowie die Erstellung und der Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung vermittelt. Sie sollen während der Ausbildung durch das Erstellen von eigenen Stundenverlaufsplänen und das Unterrichten nach diesen Plänen vertieft werden. Der Ausbilder ist verpflichtet die Stundenverlaufsplänen zu lesen, den Unterricht zu kontrollieren und ggf. jeweils zu korrigieren.



VDTL – Prüfungsordnung zum Fachsportlehrer Tauchen (VDTL TL**)

Diese VDTL Prüfungsordnung ergänzt die VDTL Ausbildungsstandards für die TL** Prüfung im Bezug auf die Leistungsanforderungen und Prüfungstauchgänge.

Bewertung der Prüfungsleistungen

Für jeden Kandidaten wird ein Personalbogen zur Dokumentation der Leistungen angelegt. Für die Bewertung der Leistungen in der Prüfung gelten die Notenstufen:

- 1 = sehr gut = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
- 2 = gut = eine Leistung, die en Anforderungen voll entspricht.
- 3 = befriedigend = eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- 4 = ausreichend = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
- 5 = mangelhaft = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, aber erkennen lässt, dass die notwendige Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- 6 = ungenügend = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung erstreckt sich auf folgende Gebiete:

- Prüfungen mit ABC-Ausrüstung
- Prüfungen mit dem SCUBA
- Rettungsmaßnahmen

Prüfungen mit ABC-Ausrüstung:

- Zeittauchen 90 Sekunden. Festhalten, z.B. an einer Leiter, ist erlaubt.
- Streckentauchen 50 m.
- Tieftauchen 15 m.
- 100 m Zeitschwimmen in Gerätetauchausrüstung.

Davon müssen mindestens drei Teile mit der Note „ausreichend“ oder besser abgeschlossen werden. Jeder Prüfling hat für die Prüfung mit ABC-Ausrüstung zwei Versuche.

Leistungsanforderungen:

Staffelung der Erwartungswerte nach anerkannten sportmedizinischen Bewertungskriterien der körperlichen Leistungsfähigkeit (100% Herren unter 40 Jahren, Damen 5/6, jeweils minus 10% pro Dekade ab dem 40. Lebensjahr).

Damen bis 40 Jahre		Herren bis 40 Jahre	
Streckentauchen		Streckentauchen	
Note	Strecke	Note	Strecke
1	ab 42 m	1	50 m
2	ab 39 m	2	ab 47 m
3	ab 37 m	3	ab 44 m
4	ab 34 m	4	ab 41 m
5	ab 32 m	5	ab 38 m
6	< 32 m	6	< 38 m
Zeittauchen		Zeittauchen	
Note	Zeit	Note	Zeit
1	75 sec	1	90 sec
2	ab 71 sec	2	ab 85 sec
3	ab 67 sec	3	ab 80 sec
4	ab 63 sec	4	ab 75 sec
5	ab 58 sec	5	ab 70 sec
6	< 58 sec	6	< 70 sec
Zeitschwimmen		Zeitschwimmen	
Note	Zeit	Note	Zeit
1	bis 1:42	1	bis 1:25
2	bis 1:54	2	bis 1:35
3	bis 2:06	3	bis 1:45
4	bis 2:18	4	bis 1:55
5	bis 2:30	5	bis 2:05
6	ab 2:31	6	ab 2:06
Freitauchen		Freitauchen	
Note	Tiefe	Note	Tiefe
1	12.5 m	1	15 m
2	ab 11.5 m	2	ab 14 m
3	ab 11 m	3	ab 13 m
4	ab 10 m	4	ab 12 m
5	ab 9 m	5	ab 11 m
6	< 9 m	6	< 11 m
Damen 41 bis 50 Jahre		Herren 41 bis 50 Jahre	
Streckentauchen		Streckentauchen	
Note	Strecke	Note	Strecke
1	ab 38 m	1	45 m
2	ab 35 m	2	ab 42 m
3	ab 35 m	3	ab 40 m
4	ab 30.5 m	4	ab 35.5 m
5	ab 29 m	5	ab 34 m
6	< 29 m	6	< 34 m
Zeittauchen		Zeittauchen	
Note	Zeit	Note	Zeit
1	67 sec	1	81 sec
2	ab 64 sec	2	ab 76 sec
3	ab 60 sec	3	ab 72 sec
4	ab 57 sec	4	ab 67 sec
5	ab 52 sec	5	ab 63 sec
6	< 52 sec	6	< 63 sec
Zeitschwimmen		Zeitschwimmen	
Note	Zeit	Note	Zeit
1	bis 1:53	1	bis 1:34
2	bis 2:07	2	bis 1:45
3	bis 2:20	3	bis 1:57
4	bis 2:33	4	bis 2:08
5	bis 2:47	5	bis 2:19
6	ab 2:48	6	ab 2:20

Freitauchen		Freitauchen	
Note	Tiefe	Note	Tiefe
1	11 m	1	13.5 m
2	ab 10.5 m	2	ab 12.5 m
3	ab 10 m	3	ab 12 m
4	ab 9 m	4	ab 11 m
5	ab 8 m	5	ab 10 m
6	< 8 m	6	< 10 m
Damen 51 bis 60 Jahre		Herren 51 bis 60 Jahre	
Streckentauchen		Streckentauchen	
Note	Strecke	Note	Strecke
1	ab 33.5 m	1	40 m
2	ab 31 m	2	ab 37.5 m
3	ab 29.5 m	3	ab 35 m
4	ab 27 m	4	ab 33 m
5	ab 25.5 m	5	ab 30.5 m
6	< 25.5 m	6	< 30.5 m
Zeittauchen		Zeittauchen	
Note	Zeit	Note	Zeit
1	60 sec	1	72 sec
2	ab 57 sec	2	ab 68 sec
3	ab 54 sec	3	ab 64 sec
4	ab 50 sec	4	ab 60 sec
5	ab 46 sec	5	ab 56 sec
6	< 46 sec	6	< 56 sec
Zeitschwimmen		Zeitschwimmen	
Note	Zeit	Note	Zeit
1	bis 2:07	1	bis 1:46
2	bis 2:22	2	bis 1:59
3	bis 2:37	3	bis 2:11
4	bis 2:52	4	bis 2:24
5	bis 3:07	5	bis 2:36
6	ab 3:08	6	ab 2:37
Freitauchen		Freitauchen	
Note	Tiefe	Note	Tiefe
1	10 m	1	12 m
2	ab 9.5 m	2	ab 11 m
3	ab 9 m	3	ab 10.5 m
4	ab 8 m	4	ab 10 m
5	ab 7 m	5	ab 9 m
6	< 7 m	6	< 9 m

Prüfungen mit dem SCUBA:

Es werden mindestens 4 jedoch höchstens 6 Gerätetauchgänge von mindestens 20 min Dauer bis zu einer Wassertiefe von ca. 40 m durchgeführt.

Es ist dem Prüfungsausschuss überlassen, die folgenden Übungen in pädagogisch sinnvoller Reihenfolge zu kombinieren und zu prüfen, wobei nur 2 Tauchgänge an einem Tag erlaubt sind:

- Ca. 30 m: Freier Abstieg, 50 m über Grund ohne Maske, Maske ausblasen, Aufstieg bis auf 3 m, 2 min. Deko, 5min. nach Kompass in 3 m Tiefe nach vorher angegebenem Ziel.5000 m Strecke schnorcheln.
- Ca. 40 m: 5 min. schnorcheln, freier Abstieg, Maske ausblasen, Abbergen von 40 m auf 20 m ohne Tarierhilfe, Abstieg auf 40 m, Partnerwechsel und Abbergen auf 20 m. Nach Kompass Gruppe führen in vorher angegebener Richtung.

- ca. 40 m: Freier Abstieg, Notaufstieg von 40 m auf 9 m (ohne Automat, einzeln mit Prüfer/TL). Abstieg auf 40 m, ohne Flossenschlag nur unter Betätigung der Weste/Jacket aufsteigen (ohne Inflator), Dekostop 1 min. auf 9 m, 6 m und 3 m, Rettungsschleppen an der Wasseroberfläche (5 min. schleppen – Prüfer/TL lässt sich schleppen).
- Ca. 40 m: Freier Abstieg, Wechselatmung in Bewegung ca. 2 min., Aufstieg unter Wechselatmung, 1. Taucher von 40 m auf 30 m, 2. Taucher von 30 m auf 20 m, ein Teilnehmer ohne Maske, Dekostop 3 min. in 3 m, 5 min. schleppen.
- Nachtauchgang: Schriftliche Planung des Tauchgangs, Gruppen aus 2 Prüflingen, 1 Prüfer oder TL, max. Wassertiefe 20 m.
- Ca. 20 m: (Eine Markierung setzen, eine Peilung vorgeben) Nach Kompass wird der Kurs eines Dreiecks je Teilnehmer einmal über Grund durchtaucht. Prüfer taucht mit der Gruppe auf und bestimmt den Fehlbestand (Vorgabe ab Start 5 min. und mindestens 100 m ein Schenkel). Zweiter Durchgang – Fortsetzung des Tauchgangs als Lusttauchgang, Prüfer übernimmt Führung und beurteilt das Gruppenverhalten der Prüflinge.

Weiteres siehe VDTL Ausbildungsstandards.

Bewertungskriterien für die Rettungsmaßnahme:

Die Note für die Rettungsübung ergibt sich als Mittelwert aus der Unterwasser- und der Überwasser-Beurteilung, wobei die Zeit des schnellsten Kandidaten maßgebend für die Bewertung der benötigten Zeit der anderen Kandidaten ist:

Bewertungskriterien	Punkte
Unter Wasser:	
Positiv:	
- Blickkontakt zum Bewusstlosen	1
- Kopf überstrecken	3
- Lungenautomat im Mund des Bewusstlosen fixiert	2
- Bergegriff(e)	2
- Abstoßen vom Grund	1
Negativ :	
- Beim Aufstieg Inflator benutzt	-1
- Lungenautomat benutzt	-1
- Wieder absacken	-3
- Bewusstlosen verloren	-3
Ablauf der Übung über Wasser:	
- Bewusstlosen in Rückenlage bringen	-
- Bleiabwurf simulieren durch Ruf : „Blei weg!“ oder deutlich mit der Hand zur Schnalle (ohne zu öffnen)	1
- Notfallzeichen geben (mit Arm aufs Wasser schlagen oder winken)	1
- Lungenautomaten beim Bewusstlosen entfernen (bei ruhiger See)	-
- Transport (schieben oder ziehen) mit überstrecktem Kopf	1

- Am Boot eigene Ausrüstung ablegen, bis auf Flossen. (Wenn der Prüfling will und in der Lage dazu ist, kann er mit seiner eigenen Ausrüstung ins Boot springen um Zeit zu sparen.)	1	
- Bewusstlosem Ausrüstung ablegen	1	
- Nie den Kontakt zum Bewusstlosen verlieren	3	
- Gesicht (Kopf) des Bewusstlosen immer über Wasser halten	2	
- Hand des bewusstlosen auf den Bootswulst legen, eigene Hand auf die Hand des Bewusstlosen stützen und sich mit kräftigem Flossenschlag ins Boot ziehen	1	
- Eigene Flossen ausziehen	1	
- Bewusstlosen mit Rücken zum Boot drehen und ins Boot verbringen	1	
- Sofortmaßnahmen, Sauerstoffmaske setzen, Rettungskette einleiten	1	
Zeit zum Verbringen ins Boot:		
Die Stoppuhr wird gestartet sobald der Prüfling am Boot angeschlagen hat und wird gestoppt sobald der Bewusstlose im Boot liegt.		
- > xxx Minuten	0	
- von xxx Minuten bis yyy Minuten	1	
- von xxx Minuten bis yyy Minuten	2	
- von xxx Minuten bis yyy Minuten	3	
- von xxx Minuten bis yyy Minuten	4	
Gesamtzeit:		
Die Stoppuhr wird gestartet sobald der Prüfling abtaucht und wird gestoppt sobald der Bewusstlose im Boot liegt.		
- > xxx Minuten	0	
- von xxx Minuten bis yyy Minuten	1	
- von xxx Minuten bis yyy Minuten	2	
- von xxx Minuten bis yyy Minuten	3	
- von xxx Minuten bis yyy Minuten	4	
Maximalpunktzahl:		
31		
Punktzahl		
von	bis	Note:
28	31	
24	27	
20	23	
16	19	
0	15	



VDTL – Cross-Over Richtlinien

Für **Taucher (bis zu einem äquivalenten VDTL Gold Ausbildungsstand)** ist der Tauchlehrer / Basenleiter vor Ort zuständig.

Der TL ist ausgebildet und berechtigt, den Taucher eigenverantwortlich einzuschätzen / zu beurteilen. Wenn notwendig kann der TL dazu 1 bis mehrere Tauchgängen mit dem Kandidaten absolvieren sowie die theoretischen Kenntnisse anhand einer schriftlichen Prüfung abfragen.

Die Einstufung im VDTL System erfolgt nur zum Zweck der Fort- bzw. weiteren Ausbildung im VDTL. Eine „Umschreibung“ einer äquivalenten Ausbildung auf ein VDTL Brevet ist ohne weitere Prüfung nicht möglich.

Die jeweiligen Voraussetzungen zum Erlangen der nächsten VDTL Ausbildungsstufe sind einzuhalten und der Kurs muss wie in den Ausbildungsstandards beschrieben durchgeführt werden.

Für **Tauchlehrer (nach dem äquivalenten VDTL Gold Ausbildungsstand)** ist der Ressortleiter „Tauchlehreraufnahme“ des VDTL, ersatzweise der Vorstand oder die Geschäftsstelle zuständig.

Die Einstufung im VDTL System erfolgt auch hier nur zum Zweck der Fort- bzw. weiteren Ausbildung im VDTL. Eine „Umschreibung“ einer äquivalenten Ausbildung auf ein VDTL TL Brevet ist ohne weitere Prüfung nicht möglich.

Tauchlehrer der vom VDTL anerkannten Tauchlehrer-Verbände (siehe Äquivalenzliste) und qualifizierte Ausbilder im Tauchen (z. B. Berufstaucher, Tauchermeister) müssen die jeweils erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und ihre Unterlagen mit 2 Passfotos, Lebenslauf und taucherischem Werdegang sowie dem Antrag auf Genehmigung der nächsten Ausbildungsstufe beim Ressortleiter Tauchlehreraufnahme einreichen.

Bei Vollständigkeit der Unterlagen wird der Kandidat für die nächst höhere Prüfung zugelassen und muss diese wie in den Ausbildungsstandards beschrieben absolvieren / bestehen um die Qualifikation zu erreichen.

Die Anerkennung der Qualifikation ist mit der außerordentlichen / ordentlichen Mitgliedschaft im VDTL zwingend verbunden.



VDTL – TL „Wiederaufnahme“ Richtlinien
